

Konečný, Zdeněk; Mainuš, František

## **Die Nationalitätenpolitik der Nazis gegenüber den Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern**

*Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.*  
1964, vol. 13, iss. C11, pp. [157]-194

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102752>

Access Date: 29. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ZDENĚK KONEČNÝ – FRANTIŠEK MAINUŠ

## DIE NATIONALITÄTENPOLITIK DER NAZIS GEGENÜBER DEN KRIEGSGEFANGENEN UND FREMDARBEITERN

Die herabwürdigende Einstellung der Nazis allen Völkern nichtgermanischer Herkunft gegenüber ist heute eine allgemein bekannte Tatsache. Die Spitze ihrer Willkür richtete sich in erster Linie gegen die slawischen Völker, doch auch andere Völker blieben davon nicht verschont. Die Nazis wandten ihre Rassenpolitik während des zweiten Weltkrieges auch gegen diejenigen germanischen Völker an, die dem Dritten Reich feindlich gesinnt waren. Die Nationalitätenpolitik der Nazis war ein Bestandteil der Rassentheorie mit ihrer Lehre von ungleichem Wert der einzelnen Völker. Man betonte die vermeintlich hervorragenden Eigenschaften der germanischen Rasse, die ihr das Recht und die Möglichkeit gaben, andere Nationen zu unterjochen und im Sinne der Nazipläne und Absichten zu behandeln. Die nazistische Nationalitätenpolitik war der Rassentheorie völlig dienlich und wertete die slawischen Völker besonders herabwürdigend. Allgemein bekannt sind heute die Pläne, die eine physische Liquidierung eines Teils der slawischen Völker, Aussiedlung in abgelegene sibirische und Polargegenden sowie ihre teilweise Germanisierung vorsahen, die sich jedoch nur auf auserwählte Einzelne beziehen sollte.<sup>1a</sup> Welcher Gruppe dieser oder jener Angehörige der slawischen Nationen zugeteilt werden sollte, darüber hatten die Nazidienststellen zu entscheiden, ihre Sonderkommissionen und Organisationen, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von der nazistischen Rassentheorie ausgingen.

Die Beziehungen der Nazis zu den einzelnen Völkern, sogar zu den slawischen, waren nicht immer gleich. Neben dem rassenmässigen Standpunkt übte dabei die jeweilige politische Weltlage einen Einfluss aus. Die „Erzfeinde“ des Dritten Reiches wurden auch nach viel strengeren rassentheoretischen Massstäben behandelt als die weniger gefährlichen. Verschiedene Komplikationen hatte auch die jeweilige militärische Lage zur Folge, die oft wesentliche Zugeständnisse in den „grossartigen“ Naziplänen mit den einzelnen Völkern des sog. Neuen Europa erforderlich machte.

Die Nazis waren nicht imstande, ihre Pläne zur physischen Vernichtung und Übersiedlung ganzer Völker zu verwirklichen, und zwar aus dem einfachen

Grunde: sie benötigten in immer steigendem Masse die Angehörigen dieser Völker für ihre Wirtschaft. Begreiflicherweise wollten die Nazis ihre Pläne nicht aufgeben, vielmehr mussten sie sie zeitweilig korrigieren und ihre Verwirklichung auf die Zeit nach einem sehnsuchtsvoll erwarteten siegreichen Ausgang des Krieges hinaufschieben. In seinem Verlauf konnten sie sich lediglich auf die Verwirklichung partieller Pläne der Rassen- und Nationalitätenpolitik konzentrieren, z. P auf die teilweise Vernichtung der Feinde, die ihnen politisch als die gefährlichsten erschienen — die Kommunisten und Juden aus den am Kriege beteiligten Ländern standen dabei an der Spitze — auf die teilweise Übersiedlung und auf Versuche, die „rassenmässig geeignetsten“ Einzelnen aus verschiedenen Nationen zu entnationalisieren.<sup>1</sup>

Die Nazis setzten ihre verbrecherische Rassenpolitik gegenüber den Angehörigen jener Nationen in die Tat um, die während des zweiten Weltkrieges auf irgendeine Weise unter ihre Herrschaft geraten sind. In erster Linie war es die Bevölkerung der von ihnen besetzten Länder. Noch stärker setzte sich die Naziwillkür gegen diejenigen Bürger der europäischen Länder durch, die man zum Arbeitseinsatz in der Wirtschaft des Reichs gezwungen hat sowie gegen die Kriegsgefangenen; bei den letzteren werden uns nur die Fragen interessieren, die den Kriegsgefangeneneinsatz in der Naziindustrie und -landwirtschaft betreffen, nicht ihre Gesamtlage.

Nationalität:	Fremdarbeiter:	Kriegsgefangene
Russen	1 900 000	750 000
Franzosen	764 000	600 000
Polen	851 000	60 000
Italiener	227 000	400 000
Holländer	274 700	—
Belgier	183 000	63 000
Jugoslawen	230 000	—
Tschechoslowaken	140 000	—
Baltische Völker	130 000	—
Griechen	15 000	—
Luxemburger	14 000	—
Ungarn	10 000	—
Rumänen	5 000	—
Bulgaren	2 000	—
Andere	50 000	—
Insgesamt	4 795 000	1 873 000

Im Verlaufe des zweiten Weltkrieges zwangen die Nazis mehrere Millionen zivile Fremdarbeiter und Kriegsgefangene im Reich zu arbeiten. Auf Grund der Dokumente des Nürnberger Prozesses lässt sich eine ziemlich glaubwürdige Tabelle über die Zahlen zwangsverpflichteter Arbeiter im Reich mit Unterscheidung der einzelnen Nationalitäten zusammenstellen; die Angaben beziehen sich auf den Stand vom Januar 1945,<sup>2</sup> (siehe Seite 158).

Trotz scheinbarer Ausführlichkeit kann die vorstehende Tabelle nicht als endgültig angesehen werden. Wir wissen z. B., dass gegen Kriegsende Slowaken, Rumänen — ehemalige Verbündete Deutschlands — denen die erwähnte Liste nicht Rechnung trägt, gleichfalls in die Lage der Kriegsgefangenen geraten sind. Ebenso wurden politische Häftlinge zur Arbeit im Reich in verstärkter Masse herangezogen; dies ist allerdings eine besondere Problematik, die über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgeht. Jedenfalls stellten diese mehr als sechs Millionen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, die in die nazistische Kriegsproduktion eingegliedert wurden, eine ungewöhnlich hohe Zahl dar und die Frage ihres Schicksals ist eine ausserordentliche Aufmerksamkeit und eine gerechte Beurteilung hinsichtlich der Betätigung dieser Menschen im faschistischen Hinterland wert.

Die Nazis redeten bei der Bewertung aller Angehörigen fremder Nationalitäten, die zum zeitweiligen Einsatz in der Naziwirtschaft gezwungen wurden, von der sog. „nationalsozialistischen Fremdvolkpolitik“.<sup>3</sup> Diese Politik betraf letzten Endes ganze Völker, die auf den von den Nazis besetzten Gebieten lebten. Ihre Grundbestimmung heisst Eine nationalsozialistische Fremdpolitik muss bei Anerkennung aller jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnisse den obersten Grundsatz vertreten, nichts zu tun und alles zu unterlassen, was den biologischen Bestand des Volkes schwächen oder gefährden kann. Theoretisch die einfache Lösung der Fremdvolkfrage, die alle rassische Gefahr bannen würde, wäre die völlige Wiederaussiedlung und Entfernung „Fremdvölkischer“ aus dem Reich. Diese Zielsetzung ist zwar der Leitgedanke nationalsozialistischer Fremdvolkpolitik, aber im Augenblick aus wirtschaftlichen, jetzt besonders wehrwirtschaftlichen Gründen praktisch nicht durchführbar und dürfte auch noch lange Jahre nach dem Kriege nicht zu erreichen sein.<sup>4</sup>

Dies entspricht der bereits ausgesprochenen Schlussfolgerung über die zeitweilige Rassen- und Nationalitätenpolitik der Nazis, die durch die ungünstige Wirtschaftslage während des zweiten Weltkrieges erzwungen wurde. Offenbar rechneten sie nicht mit einer radikal durchgeführten Entfernung der ihnen unbequemen Bürger fremder Nationen gleich nach Kriegsende, wobei sie selbstverständlich einen vollen Sieg erhofften, sondern erst nach der Beseitigung der verheerenden Kriegsfolgen. Bis dahin sollten ihnen die Angehörigen dieser Völker als Sklaven dienen. Die nazistischen Rassen- und Nationalitätenideologen rechneten mit einer

teilweisen Assimilation, welche von den rassischen Fähigkeiten erlesener Einzelner und von deren politischer Gesinnung abhing.

Die meiste Aufmerksamkeit wandte die „nationalsozialistische Fremdvolkpolitik“ den Angehörigen slawischer Völker zu. Der Feind Nummer eins war für die Nazis die Sowjetunion. Die strengen Ausradierungs- und Aussiedlungsmethoden der Nazis gegenüber der Bevölkerung der UdSSR betrafen jedoch alle dortigen Völker nicht gleichmässig. Die Nazis versuchten, die Sowjetunion nationalitätenmässig zu spalten, und die freilich aus der Luft gegriffenen Nationalitätenstreitigkeiten auszunützen und diese obendrein mit allen Mitteln auf den zeitweilig besetzten Gebieten der UdSSR zu unterstützen. Eine gemässigte Nationalitäten politik sollte in erster Linie gegenüber den Völkern des Baltikums und des Kaukasus durchgeführt werden. Die Nazis nahmen an, den Samen ihrer „nationalsozialistischen Fremdvolkpolitik“ gerade bei der Bevölkerung dieser Gebiete der UdSSR in einen fruchtbaren Boden zu säen. Die Geschichte selbst hat jedoch ausreichend bewiesen, wie gründlich sie sich dabei irrten und wie sie selbst von der Sowjetunion — letzten Endes dank dem unlösbaren Bündnis aller ihrer Völker — zertrümmert wurden. Erstaunlicherweise waren die Nazis überzeugt, dass sie mit den Einwohnern der UdSSR wegen ihrer „rassischen Buntheit“ und ihrer vermeintlichen kulturellen Rückständigkeit leichte Arbeit haben werden. Sie hegten die eitle Hoffnung, dass die Sowjetvölker nur durch die „blutige Gewaltherrschaft des Bolschewismus“ zusammengehalten würden. Obwohl sie grosse Hoffnung in die nationalen Zwistigkeiten in der UdSSR legten, setzten sie dennoch im wesentlichen den Gedanken durch, dass alle Sowjetvölker von den Deutschen rassisch so weit entfernt sind, dass „sie niemals für uns umvolkbar sind“.<sup>5</sup>

Dieser letzte Grundsatz galt ebenfalls für die Polen; „Der überwiegende Teil des polnischen Volkes ist nicht umvolkbar“.<sup>6</sup> Endziel der Rassen- und Nationalitätenpolitik der Nazis den Polen gegenüber konnte demnach kein anderes sein, als sie auszusiedeln und zu vernichten. Der Pole stellte für die Nazis den Feind dar, der früher oder später vernichtet werden musste. Man duldete ihn vorübergehend aus wirtschaftlichen Gründen, aber man durfte ihn nie auf dieselbe Weise behandeln wie den deutschen Arbeiter.

Vom Standpunkte der nazistischen Rassen- und Nationalitätenpolitik aus war die Stellung der Tschechen etwas besser; die Nazis waren bestrebt, unter ihnen mehrere Individuen zu finden, die der Germanisierung fähig wären. Im grossen ganzen wurden die Tschechen als gleich gefährlich wie die Polen und die Bewohner der UdSSR angesehen. „Wenn der Tscheche heute nicht das Schicksal der Polen teilt und immerhin eine gewisse Sonderstellung einnimmt, dann verdankt er das nicht einer so unterschiedlichen Bewertung, wie sie durch diese Sonderstellung zum Ausdruck zu kommen scheint, sondern letzten Endes nur den anders gelagerten Begleitumständen der geschichtlichen Ereignisse, die bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei ausschlaggebend waren.“<sup>7</sup>

Gegenüber den nichtslawischen Völkern verhielten sich die Nazis mehr diplomatisch und ziemlich mild; vieles hing von den örtlichen Bedingungen, der politischen Überzeugung der Einzelnen und ihrem Verhalten in der Arbeit ab. Begreiflicherweise unterschieden die Nazis darüber hinaus die Angehörigen der unterjochten Völker (z. B. Franzosen und Belgier), ferner diejenigen, die mit ihnen im Krieg standen (z. B. Engländer) und schliesslich die, die als ihre Verbündeten mitkämpften (z. B. Italiener).

Diesen „wissenschaftlichen“ Prinzipien der Naziideologie ist nachträglich hinzuzufügen, dass sich jedes Volk im Verlaufe des zweiten Weltkrieges eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung in der nazistischen Wertskala „erworben“ hat. Diese Stellung war nie beständig, da die Nazis ihre Ansichten entsprechend der gesamten Kriegslage oder ihren Bedürfnissen änderten. „Prinzipiell“ war diese nazistische Rassen- und Nationalitätenpolitik nur in ihren weitgehenden Plänen zur Liquidierung, Übersiedlung und Assimilation — die jedoch dank der Sowjetunion und dem ganzen antifaschistischen Block nicht durchgeführt werden konnten — äusserst schwankend war sie dagegen, wenn es sich um Verwirklichung von temporären Anordnungen handelte, die sich meist aus der jeweiligen Kriegslage ergaben.

Aufgabe dieser Studie ist es, die konkrete, im Kriegsverlauf betriebene Nationalitätenpolitik der Nazis gegenüber den Fremdarbeitern verschiedener europäischer Nationen aufzuzeigen, die in die Produktion des Reichs einbezogen wurden. Es muss dabei darauf hingewiesen werden, dass sich die Studie zum Ziel setzte, alle erwähnten Tatsachen auf Grund amtlicher Materialien verschiedener Naziorganisationen aufzudecken, wie sie vor allem in den tschechoslowakischen Archiven erhalten blieben, und auch die veröffentlichten Materialien des Nürnberger Prozesses zu benützen. Bekanntlich machten die Nazifunktionäre in der Ära ihrer Regierung kein Hehl daraus, was sie beabsichtigten, so dass auch das von ihnen hinterlassene schriftliche Material hinlänglich ihre Unmenschlichkeit und Ruchlosigkeit blosslegt. Jedenfalls kann aber dieses Material die Wirklichkeit, die noch grausamer war, nicht im vollen Umfang wiedergeben; diese können wir nur dann aufdecken, wenn wir das Erinnerungsmaterial derjenigen benützen, die die nazistische Greuelherrschaft im Reich überlebt haben. Obwohl wir über derartiges Material verfügen, machen wir davon nur in einem ganz geringen Masse Gebrauch, denn es geht uns darum, aufzuzeigen, wie die Naziorgane — von den höchsten bis zu den niedrigsten — die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen nach ihrer Nationalität voneinander unterschieden, für sie unterschiedliche Vorschriften hervorbrachten und sich dementsprechend ihnen gegenüber verhielten. Es steht fest, dass kein Kriegsgefangener oder Fremdarbeiter im Nazireich auf Rosen gebettet war. Dabei trachteten die Naziorgane die Stellung von Angehörigen verschiedener Völker entsprechend den Rassen- und Nationalitätentheorien des Faschismus wesentlich abzustufen.

Gleich zu Beginn des Krieges lag noch keine konkret ausgearbeitete Nationalitätenpolitik der Nazis gegenüber den Fremdarbeitern vor und es wurden Anordnungen erlassen, die die Nationalitätenunterscheidung nicht besonders betonten. Zweifelsohne standen aber auch diese ersten Verordnungen beispielsweise in bezug auf die Kriegsgefangenen schon zu den internationalen Konventionen im Widerspruch, sowohl mit der von Haag aus den Jahren 1899 u. 1907 als auch mit der Genfer vom Jahr 1929.<sup>8</sup> Diesen Konventionen zufolge diente die Kriegsgefangenschaft der Verhinderung etwaiger weiterer Teilnahme der Kriegsgefangenen am Kampf mit der Waffe in der Hand. Die Gefangenen konnten zu bestimmter Arbeit herangezogen werden, die jedoch für ihre Gesundheit nicht schädlich sein durfte, keinen erniedrigenden Charakter haben sollte und etwaigen Kriegsoperationen, die gegen ihr Vaterland gerichtet wäre, in keinem Fall dienen durfte.

Bereits die ersten Bestimmungen, die noch nicht allzu offen formuliert waren, deuteten an, dass die Nazis versuchen werden, die Kriegsgefangenen mit allen Mitteln von der übrigen Bevölkerung zu isolieren, sie in die Kriegsproduktion einzugliedern und sie aus der menschlichen Gesellschaft auszuschliessen. Die Arbeitsgeber der Kriegsgefangenen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Kriegsgefangener nicht einmal nach Eingliederung in den Arbeitsprozess aufhört, ein Feind des Reichs zu sein.<sup>9</sup> Dementsprechend sollte er behandelt werden. Er durfte daher keinen Augenblick ohne Aufsicht gelassen werden, niemand durfte ihn privat sprechen oder ihn irgendwie beschenken. Jeder, der ihm zur Flucht ver helfe, oder ihm den Empfang eines Briefes oder Pakets vermittele, sollte als Hochverräter vor Gericht stehen. Die Unterbringung der Gefangenen wurde dem Arbeitgeber anvertraut, der für sie die nötigen Decken, Wäsche, Essgeschirr, Betten usw. besorgen sollte. Der Arbeitgeber bezahlte auch Kohle, Licht, Wasch- und Reinigungsmittel. Da keines der höheren Organe diese Bestimmungen ernsthaft kontrollierte, wurde es zu allgemeiner Erscheinung, dass die Arbeitgeber für die ihnen neuzugeteilte Arbeitskraft nur ungenügend sorgten.<sup>10</sup>

Schon vor dem Überfall auf die Sowjetunion machten die Nazis Nationalitätenunterschiede, vor allem zwischen den Kriegsgefangenen aus den westlichen Ländern und denen aus Polen. Beweis hierfür sind beispielsweise die amtlich festgelegten Lohntarife der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen.<sup>11</sup> Die westlichen Kriegsgefangenen erhielten einen Lohn von 80 Pfennigen, die polnischen jedoch nur 54 Pfennige. In der Akkordarbeit verdienten die westlichen Kriegsgefangenen 80 0/0 des Lohnes eines deutschen Arbeiters, die polnischen dagegen nur 60 0/0. Allerdings erhielten weder die einen noch die andern den ganzen Lohn in bar ausgezahlt, sondern erst nach zahlreichen Abzügen für Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung und allgemeine Lagerausgaben. Letzten Endes bekam der Kriegsgefangene das, was ihm übrig geblieben war in Form des sog. Lagergeldes ausgezahlt; wofür er jedoch ausserhalb des Lagers nichts bekam.

Die Nationalitätendifferenzierung der zivilen Fremdarbeiter betraf zuerst die Verpflegung, also eine der wichtigsten Lebensbedingungen dieser Menschen. Im folgenden führen wir die wöchentlichen Rationen für italienische, slowakische und polnische Fremdarbeiter Anfang 1940 an, wie sie vom Reichsernährungsministerium festgelegt wurden.<sup>12</sup>

Lebensmittelgattung:	Italiener:	Slowaken:	Polen:
Brot	4,5 kg	3,5 kg	3 kg
Mehl	1	0,875	0,375
Fette	0,25	0,25	0,25
Fleisch	0,5	—	0,5
Magermilch	71	71	71
Zucker	0,25	—	—

Darüber hinaus erhielten alle diese Landarbeiter bestimmte Rationen an Zucker, Marmelade, Genussmitteln und die Slowaken bekamen noch Fleisch auf Lebensmittelkarten. Jedenfalls trat bereits hier die Ungleichheit in der Versorgung bei gleicher Arbeitsleistung, und zwar zuungunsten der polnischen und slowakischen Landarbeiter zutage, obwohl einige von ihnen damals noch freiwillig, des Erwerbs wegen ins Reich kamen. Auch diese Anordnungen wurden bald korrigiert. Das Landesnährungsamt von Liberec (Reichenberg) teilte z. B. allen Regierungspräsidenten des sog. Sudetenlandes mit, dass die zivilen Fremdarbeiter in der Landwirtschaft keine Brot- und Fleischkarten erhalten und von den landwirtschaftlichen Betrieben mit diesen Nahrungsmitteln in Form von Deputatzuteilungen versorgt werden sollen.<sup>13</sup> Diese Rationen wurden noch wesentlicher von den Grossgütern selbst einer Revision unterzogen, die darüber Beschwerden führten, dass sie weder Brot noch Fleisch für Deputatzuteilungen für Fremdarbeiter haben. Der Mangel an Grundnahrungsmittel betraf die polnischen Landarbeiter am schlimmsten.<sup>14</sup>

Ein Jahr später wurden die Ernährungsvorschriften für Fremdarbeiter vom Ministerium auch auf ungarische und jugoslawische Arbeiter erweitert, die in der nazistischen Nationalitätenskala zwischen die Italiener und die Polen gerieten.<sup>15</sup>

Über die Stellung der Kriegsgefangenen ohne Nationalitätenunterschied sagt eine gedruckte Broschüre des Kommandeurs des Kriegsgefangenenlagers in Bystrice (Wistritz) die als Vademecum für das Wachpersonal und seine Leiter gedacht ist, sehr viel.<sup>16</sup> Ohne Rücksicht auf die internationalen Konventionen ordneten die Nazis an, dass die Kriegsgefangenen zur Arbeitsleistung auf beliebige Weise gezwungen werden können. Die Wachposten sollten jeden Verkehr der Kriegsgefän-

genen mit der Zivilbevölkerung verhindern. Alle Lager wurden mit Stacheldraht umgeben. Für ihre Arbeit erhielten die Kriegsgefangenen nur Lagergeld, für das sie nur in den Lagerkantinen einkaufen konnten. Da die Nazis in den offiziellen Verfügungen das Schlagen von Gefangenen verbieten mussten, betonten sie andererseits, dass das Wachpersonal im Falle eines Fluchtversuches verpflichtet sei, sofort die Schusswaffe zu benutzen; einen Fluchtversuch konnten sie dann leicht inszenieren oder einfach erfinden.

Die rücksichtslosen Methoden der Behandlung der Kriegsgefangenen fallen noch mehr auf, wenn wir uns die Bestimmungen der untergeordneten Naziorgane ansehen. Die Amtstelle des Regierungspräsidenten in Opava (Troppau) teilte den Landräten mit, dass „im Grundsatz jeder Ort, Gaststätten, Scheunen, Ställe“ u. ä., zur Unterbringung von Kriegsgefangenen geeignet ist. Es handelte sich hauptsächlich darum, evtl. Fluchtversuche zu vereiteln. Die Bestimmungen bezogen sich auf die französischen und belgischen Gefangenen.<sup>17</sup> Die Funktionäre des Regierungspräsidenten von Opava sahen in erster Linie den Einsatz von Gefangenen in Gruppen, ausnahmsweise einzeln vor, und dies nur an den Orten, wo sie nicht in Kontakt mit den Tschechen kommen könnten, denn diese standen in Verdacht, die Fluchtversuche der Franzosen und Belgier zu unterstützen, bzw. ihnen das Essen zu schmuggeln u. a. Theoretisch waren die Rationen der Kriegsgefangenen ebenso gross wie die der deutschen Zivilbevölkerung.

Obwohl die Nazis am Anfang des Krieges noch kein System von Anordnungen für die zivilen Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen im Reich ausgearbeitet hatten, machten doch die einzelnen Bestimmungen unter denselben Unterschiede. Am markantesten trat das in den Versorgungsproblemen in Erscheinung. Die Bestimmungen betreffend der Kriegsgefangenen standen bereits damals in krassem Widerspruch mit den internationalen Konventionen. Doch den wesentlichsten Wendepunkt in der gesamten Nationalitätenpolitik brachte erst der Überfall Hitlers auf die UdSSR und die anfänglichen Erfolge der Naziwehrmacht mit sich, die eine Menge von sowjetischen Gefangenen und Zivilarbeitern sicherten, die dann zwangsweise in Industrie oder Landwirtschaft eingesetzt werden konnten.

Die ursprüngliche Entscheidung der höchsten Nazistellen, wonach der Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener nicht im Reich erfolgen sollte, sondern nach Möglichkeit in den Kriegsgefangenenlagern in dem besetzten Ostgebiete, musste sehr bald radikal geändert werden. Die Entscheidung fiel bereits im Juli 1941, wo im Reiche eine halbe Million Arbeitskräfte benötigt wurden; dieser Mangel sollte mit Einsatz von Kriegsgefangenen, teilweise auch sowjetischer, behoben werden.<sup>18</sup> Vierhunderttausend benötigte man in der Landwirtschaft des Reichs, achtzigtausend im Bauwesen und zehntausend in den Bergwerken. Anfangs sollten nur russisch sprechende sowjetische Gefangene ins Reich geliefert werden, um „unerwünschte holschewistische Propaganda“ zu verhindern.

Offenbar hatten die Nazis grosse Angst vor dem Einsatz sowjetischer Gefangener und wurden dazu nur durch die schlechte Wirtschaftslage gezwungen. Vor dem Einsatz wurden die sowjetischen Gefangenen durch besondere nazistische Sonderkommandos der Sipo und SD klassifiziert.<sup>19</sup> Aufgabe der Kommandos mit besonderer Ermächtigung war die Überprüfung aller Lagerinsassen. Ausgesondert werden sollten die „politisch unbequemen Elemente“ und andererseits jene Personen, die die Nazis zur Erneuerung der besetzten Gebiete der UdSSR benützen wollten. In erster Linie sollten die Sonderkommandos unter den sowjetischen Gefangenen alle bedeutenden staatlichen und politischen Funktionäre, Kommissare und Kommunisten ausfindig machen, die dann von den Nazis erbarmungslos liquidiert wurden.

Das Wesentlichste für den Zweck der vorliegenden Studie ist die Feststellung, dass sowjetische Kriegsgefangene vom Ende 1941 an in den Arbeitsprozess auf dem Reichsgebiet eingegliedert wurden. Unter welchen Bedingungen? Das Endziel der Nazis wurde auf dem Nürnberger Prozess hinlänglich enthüllt, wo die Vertreter der UdSSR nachwiesen, auf welche Weise die Nazis versuchten, die sowjetischen Gefangenen massenhaft zu vernichten. Bevor die Gefangenen in grösserem Ausmass im Reich zur Arbeit herangezogen wurden, verwirklichten die Nazis auf tierische Art restlos ihre grausame Vernichtungspolitik in den Gefangenenlagern auf dem Gebiete der besetzten UdSSR und des sog. Generalgouvernements.<sup>20</sup> Das gleiche Ziel hatte auch der Einsatz von sowjetischen Gefangenen in der Naziindustrie und Landwirtschaft, nur mit dem Unterschied, dass die Gefangenen dort erst nach einer bestimmten Zeit durch unmenschliche Arbeit unter unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen sollten vernichtet werden.

Gleich vom ersten Tag des Arbeitseinsatzes der Sowjetgefangenen im Reich an trat in voller Blösse die Nationalitätenpolitik der Naziorgane in Erscheinung. Das Oberkommando der Wehrmacht sowie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erliessen eine Verordnung, durch welche für die Sowjetgefangenen empfindlich geringere Lebensmittelrationen festgelegt wurden als für andere Nationen. Darüber hinaus bestimmten die Verordnungen auch eine schlechtere Verpflegungsqualität für sowjetische Gefangene. Wichtig ist auch die Tatsache, dass die Verordnungen, die die Sowjetgefangenen einem langsamen Hungertod auslieferten, sowohl vom Oberkommando der Wehrmacht als auch von den Organen der NSDAP bestätigt wurden.

Die Nazis beriefen sich unberechtigt auf den Umstand, dass die UdSSR dem Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 nicht beigetreten war. Daher fühlten sie sich nicht verpflichtet, den Sowjetgefangenen das Mindestmass an Nahrungsmitteln zu geben und für die Qualität ihrer Verpflegung zu sorgen. Denjenigen Sowjetgefangenen, die in den Arbeitsprozess eingegliedert waren, boten sie wöchentlich an Grundnahrungsmitteln:<sup>24</sup> 150 g

Fleisch, 130 g Fette, 46,25 g Magerkäse, 112,5 g Genussmittel, 225 g Zucker, 150 g Marmelade, 1125 g Rüben, 5,5 kg Kartoffeln. Für den Fall, dass die deutsche Wirtschaft nicht genügend Nahrungsmittel für die Kriegsgefangenen hätte, sollten die Sowjetgefangenen ohne Fleisch bleiben. Eine Direktive der Nazi-Partei legte ferner fest, dass die Sowjetgefangenen im Vergleich zu den anderen Kriegsgefangenen nur 42 % Fleisch, 66 % Brot und Genussmittel und 0 % Fleisch in jenen Ausnahmefällen bekommen sollen; diese kamen jedoch ziemlich häufig vor.

Bald konnten die Nazis jedoch feststellen, dass die Verwirklichung dieser Verordnungen bezüglich der Lebensmittelrationen für die Sowjetgefangenen zur Folge hatte, dass sie binnen kurzer Zeit arbeitsunfähig wurden. Dies wieder konnten sie auch nicht zulassen, da die nazistische Wirtschafts- und Maschinenindustrie eine jede Arbeitskraft benötigte, weil die Wehrmacht allzu viele deutsche Arbeiter für die Ostfront brauchte. Man verfügte daher in Berlin, in erhöhtem Masse Sowjetgefangene im Reich zur Arbeit einzusetzen und infolge dessen erliess das Oberkommando des Heeres am 8. Oktober 1941 neue Richtlinien für die Versorgung der arbeitenden Sowjetgefangenen. Die Grundnahrungsmittelrationen wurden etwas erhöht: für 28 Tage sollten sie 800 g Fleisch, 520 g Fette, 900 g Zucker, 700 g Marmelade, 600 g Genussmittel, 4,5 kg Rüben, 12 kg Kartoffeln, 420 g Salz erhalten. Immer noch aber blieb die Verordnung in Kraft, dass die Sowjetgefangenen um die Hälfte weniger an Fleisch und Fetten als Gefangene anderer Nationen erhalten sollten. Häufig wurden sie durch die Lagerführung um die festgelegten Rationen gebracht, die sich somit auf ihre Kosten bereicherte.

Die Verordnung kalkulierte automatisch Mängel der Naziwirtschaft ein und bestimmte, dass die Sowjetgefangenen 100 g Fisch an Stelle von 100 g Fleisch erhalten können; es wurde ihnen sonst grundsätzlich Pferdefleisch verabreicht, und zwar einschliesslich Knochen usw. Erst nachdem die Gefangenenlager von einer Epidemie infolge mangelhafter Ernährung bedroht waren, sollten die Sowjetgefangenen Anspruch auf eine erhöhte Ration für sechs Wochen erhalten, und zwar: bis 50 g Frischfleisch, 100 g Kunstthong und 3,5 kg Kartoffeln zusätzlich. Statt 1 kg Kartoffeln sollten im Bedarfsfalle 3 kg Rüben verabreicht werden; von der letzten Verordnung wurde immer häufiger Gebrauch gemacht.

Bei erhöhtem Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener und nach den schweren Verlusten im Osten während des Winters 1941—1942 wurden sukzessiv neue Richtlinien für die Behandlung erlassen. Das Oberkommando der Wehrmacht erliess eine Verordnung, die für Sowjetgefangene ganz andere Behandlungsvorschriften bestimmte als für die Gefangenen anderer Nationen.<sup>23</sup> Die Unterkünfte sowjetischer Gefangener mussten unter verstärkter Aufsicht der Wachposten stehen und die einzelnen Gruppen mussten wenigstens 100 Personen zählen. Die Unterkünfte durften sich ausschliesslich ausserhalb geschlossener Ort-

schaften befinden, um auf diese Weise einen Raum für das Schiessen auf Sowjetgefangene sicherzustellen. Die Unterkünfte musste mit doppeltem, mindestens 2 m hohem Stacheldrahtzaun umgeben, doch nicht besonders ausgestattet werden. Zivilarbeiter durften in der Nähe der Kriegsgefangenen nicht beschäftigt werden. Der Zutritt in diesen Raum war nur ausgewählten Nazis vorbehalten, die durch besondere Richtlinien belehrt wurden. Die Wachposten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sich unter den sowjetischen Gefangenen zahlreiche Bolschewiki befinden dürften, die die Propagandatätigkeit nicht aufgeben werden. Jedem derartigen Versuch sollte mit kompromissloser Schärfe entgegengewirkt werden. Zivilpersonen, die auf irgendeine Weise versuchen sollten, sich Sowjetgefangenen zu nähern, sollten ohne Warnung festgenommen und der Polizei übergeben werden.

Die Nazifunktionäre waren gezwungen, bei der Verwirklichung all dieser Verordnungen stark nachzugeben, da diese in manchen Punkten einfach undurchführbar waren. Namentlich gelang es nicht, die sowjetischen Gefangenen von der Zivilbevölkerung, die ihnen oft behilflich war, weder im Reich selbst, noch beispielsweise in der besetzten Tschechoslowakei zu isolieren. Trotzdem büssten weitere, gegen diese Menschen erlassene Verordnungen an Grausamkeit nicht ein und wurden in der Praxis hinlänglich verwirklicht. Entsprechend den von Göring ausgegebenen Richtlinien sollten die Sowjetgefangenen in erster Linie beim Strassen- und Eisenbahnbau, bei der Minenräumung, beim Flughafenbau u. ä. eingesetzt werden. Auch in der Landwirtschaft sollten die Sowjetgefangenen fehlende Arbeiter und Maschinen ersetzen.<sup>24</sup> Göring verliess sich sehr auf die Arbeitskräfte aus der Sowjetunion, die „ihre Tüchtigkeit beim Aufbau der riesigen russischen Industrie erwiesen hatten und nun dem Reich helfen müssen“. Er rechnete sogar mit der Entfernung von weniger leistungsfähigen Arbeitern anderer Nationalitäten aus dem Reich, auf deren Plätze Sowjetbürger kommen sollten. Jedenfalls betonte Göring die Notwendigkeit eines gruppenweisen Einsatzes der Sowjetgefangenen, obwohl er die Untergrenze von 100 auf 20 Personen herabsetzte. Er sprach sogar von sog. Russenbetrieben als ideale Form ihres Einsatzes. In derartigen Betrieben sollten nur Sowjetbürger unter Naziaufsicht arbeiten. Das von ihm erlassene Strafregister für Sowjetgefangene enthielt Strafen von Verpflegungseinschränkung bis zur Todesstrafe. In mancher Hinsicht erscheinen seine Anschauungen fast naiv, auch wenn sie dadurch die Sowjetgefangenen nicht weniger schädigten. Sie bezogen sich z. B. auf die Bekleidung: „Als Fussbekleidung Holzschuhe. Unterwäsche ist den Russen kaum bekannt und sie sind daran nicht gewöhnt.“

Nach den Rückschlägen im Osten (im Winter 1941–1942) ordnete Hitler in einem immer steigenden Masse den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im Reich an. Viel zu schaffen machte der Umstand, dass die sowjetischen Gefangenen in der Folge der anfänglichen, völlig rücksichtlosen Behandlung, die auf

ihre physische Liquidierung abgezielt war, „in einem, sehr schlechtem körperlichen und gesundheitlichen Zustand ins Reich kommen und sich nur schwer erholen“.<sup>25</sup> Da die Arbeitskraft der Sowjetgefangenen für eine bestimmte Zeit um jeden Preis erhalten bleiben musste, erhielten alle Kommandeure der Kriegsgefangenenlager einen strengen Befehl: alles zu unternehmen, damit die Sowjetgefangenen arbeitsfähig werden und ohne Bedenken in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt werden können. Kranken sollten eine spezielle Mehlsuppe verabreicht werden, die nach der Ansicht der Naziärzte besser verdaulich war. Sie sollten in beheizbaren Räumlichkeiten untergebracht werden, die Hauptgerichte sollten warm verabreicht werden. Die Lagerführer sollten die Sowjetgefangenen daran hindern, dass sie verschiedene Abfälle, Ursache zahlreicher epidemischer Krankheiten, verzehren. Es wurde sogar festgelegt, von ihnen keine volle Arbeitsleistung zu verlangen, solange sie in einem elenden Gesundheitszustand sind. All dies wurde begreiflicherweise nicht von irgendeiner Humanität oder Änderung der Nazipolitik gegenüber den Bürgern der UdSSR diktiert. Diese Veränderungen hatten ihre Ursache in der sich verschlimmernden wirtschaftlichen Situation, weil die Wehrmacht immer mehr Arbeitskräfte abzog. Es muss gleich hinzugefügt werden, dass die Bemühung der höchsten Nazistellen, arbeitsfähige Sowjetgefangene zu gewinnen, keinen unmittellbaren Widerhall bei den niederen Organen gefunden hat. Die Nazifunktionäre waren nicht einmal imstande, die ganze Kampagne organisatorisch zu bewältigen. Die Arbeitgeber, denen es oblag, sowjetische Gefangene zu verpflegen und unterzubringen, hatten nur Interesse daran, dass diese Arbeitskraft möglichst billig sei. Die Reserven an Kriegsgefangenen schienen ihnen unerschöpflich zu sein, so dass sie keine Bemühungen an den Tag legten, diese zu schonen.

In einer Hinsicht mussten jedoch auch die untergeordneten Naziorgane und die einzelnen Arbeitgeber nachgeben, und zwar entsprechend den veränderten Anordnungen der höchsten Stellen. Die sowjetischen Kriegsgefangenen mussten in steigendem Masse gemeinsam mit deutschen Arbeitern eingesetzt werden, auch wenn letztere aufs gründlichste überprüft und gleichzeitig als Hilfswachpersonal verwendet werden sollten.<sup>26</sup> Die vollständige Isolierung der Sowjetgefangenen von der Zivilbevölkerung hörte langsam aber sicher auf.

Dies war für die Kriegsgefangenen überaus wichtig, da sich unter den Deutschen eine Reihe anständiger Menschen, namentlich Kommunisten fand, die ihnen manche bedeutende Hilfe leisteten. Um so mehr galt das für die Tschechen und Bürger anderer unterjochter Völker, soweit sie auf den Arbeitsplätzen mit sowjetischen Gefangenen in Kontakt kamen. Die Stellung der sowjetischen Gefangenen hat sich jedoch im wesentlichen nicht gebessert. Insbesondere waren die Verhältnisse in den Lagern und Arbeitskommandos sehr hart. Ihre Unterlage und Vereinheitlichung bildeten geheime Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht vom 30. September 1941.<sup>27</sup> Jeder deutsche Soldat, der mit der Aufsicht über Sowjet-

gefangene betraut war, sollte auf seinen überaus wichtigen Auftrag stolz sein und hatte den Gefangenen gegenüber das Übergeordnetsein an den Tag zu legen. Rücksichtslos und unter Waffenanwendung sollte er die geringste Andeutung eines aktiven oder passiven Widerstandes liquidieren. „Bei den Sowjetgefangenen ist bereits aus Disziplinargründen von der Waffe sehr scharf Gebrauch zu machen. Auf flüchtende Sowjetgefangene ist ohne jeden Anruf zu schießen.“

Die sowjetischen Gefangenen sollten in den Lagern Gruppen je nach ihrer Nationalität unter Ausschluss von „unerwünschten Elementen“ aufgliedert werden.

Die Nationalitätenpolitik gegenüber den Kriegsgefangenen begann sich also in grossem Umfang bereits im ersten Jahre des Kriegs mit der UdSSR bemerkbar zu machen. Die sowjetischen Gefangenen schnitten am schlechtesten ab, sie wurden weniger ernährt als die übrigen Gefangenen, rücksichtsloser untergebracht, strenger bewacht und das Wachpersonal erhielt den Befehl, ihnen gegenüber aufs strengste und häufigst von Schuss- oder anderen Waffen Gebrauch zu machen; im Falle von westlichen Gefangenen durfte die Schusswaffe nur in Ausnahmefällen benützt werden. Es galt z. B. für französische und belgische Kriegsgefangene die Bestimmung, dass sie auch einzeln eingesetzt werden dürfen, was grosse Vorteile mit sich brachte. Das Kommando der Stalag IV C in Bystrice z. B., dem französische Kriegsgefangene unterstanden, traf auf Grund einer Verordnung des OKW die Entscheidung, französischen Kriegsgefangenen künftig bei weitem grössere Freiheit zu gewähren als es bisher der Fall war, wenn sie es durch musterhafte Arbeit verdienen.<sup>28</sup> Man trachtete sogar danach, die Aufsicht in den französischen Gefangenenlagern Franzosen anzuvertrauen, die dazu besonders ausserwählt wären. Allerdings betonte die Verordnung, dass die Milderung der Verhältnisse in den französischen Gefangenenlagern einen Versuch darstellt, der sofort widerrufen wird, sollten irgendwelche Schwierigkeiten eintreten, namentlich Flucht aus der Gefangenschaft. Es lässt sich also sagen, dass der Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen die nazistische Nationalitätenpolitik gegenüber den Kriegsgefangenen als Ganzes zugespitzt hat. Dasselbe galt auch in bezug auf die zivilen Fremdarbeiter, sobald im Reich die ersten Transporte der sog. Ostarbeiter, zwangsweise in der Naziwirtschaft eingesetzter ziviler Sowjetbürger erschienen waren.

Ebenso wie bei den Kriegsgefangenen gab es auch unter den zivilen Fremdarbeitern im Reich nach wie vor unterschiedliche Versorgung. Wir wollen ein Beispiel aus dem Gebietsbereich des Regierungspräsidenten Karlovy Vary in dem sog. Sudetenland anführen. Die Unterschiede in den wöchentlichen Nahrungsmittelrationen im Versorgungsabschnitt vom 16. Oktober—12. November 1941 in den Lagern für die Sowjetbürger und den für andere Fremdarbeiter waren wie folgt:<sup>29</sup>

Nahrungsmittel	Menge für sog. Ostarbeiter	Für andere Ausländer
Fleisch	250 g	400 g
Margarine	156 g	81,25 g
Butter	—	93,75 g
Schwarzbrot	2225 g	2600 g
Weissbrot	—	590 g
Genussmittel	75 g	105 g
Stärke	25 g	35 g
Marmelade	175 g	187,5 g
Zucker	175 g	218,75 g
Kaffe-Ersatz	37,5 g	37,5 g
Kartoffel	7 kg	5 kg
Magermilch	—	0,44 l

Einen beträchtlichen Teil der angeführten Nahrungsmittel erhielten die zivilen Fremdarbeiter nicht in Form von direkten Zuteilungen, sondern als Zuteilung für die Sammelversorgung des ganzen Lagers. Diese Art bot eine uneingeschränkte Möglichkeit zum Bestehlen der Arbeiter. Sofern die Arbeiter Schwerarbeit-, Nachtarbeit- und Untertagearbeitzulagen erhielten, schnitten die Sowjetbürger wiederum merklich schlechter ab als die anderen.

Die Stellung der zwangsweise zum Einsatz im Reich gekommenen zivilen Sowjetbürger war allgemein sehr hart, entsprechend den Bestimmungen namentlich des Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Es war darin beispielsweise von kompromissloser Behandlung der Fremdarbeiter die Rede. Diejenigen von ihnen, die es ablehnten, zu arbeiten, oder die schlecht arbeiteten, wurden sofort dem Gestapo, nicht also den normalen Gerichten zur Bestrafung übergeben.<sup>30</sup> Namentlich drohten die Nazis den zivilen Sowjetarbeitern an, sie in Konzentrationslager einzuliefern, sollte ihre Arbeit nicht hochwertig sein, oder sollten sie ihren Arbeitsplatz eigenwillig verlassen.<sup>31</sup> Bei Sabotageversuchen sollten zivile Sowjetarbeiter mit einem „zumindest vieljährigen Aufenthalt in Straflagern bestraft werden“. Ausser der Arbeitsdisziplin hüteten die Nazis ihre stets angepriesene Reinheit des Blutes. Die Todesstrafe verhängte sie für nachgewiesenen Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen. Ähnlich strenge Strafen bezogen sich auch auf die polnischen Arbeiter. Obwohl bei den Angehörigen anderer Nationen weder schlechte Arbeitsdisziplin noch öffentlicher Verkehr mit deutschen Frauen gestattet wurde, waren die gegen sie gerichteten Verordnungen und praktische Massnahmen bei weitem gelinder.

Das Jahr 1942 spielte im zweiten Weltkrieg eine überaus wichtige Rolle und die Widerspiegelung der gesamten Lage an den Fronten ist mit Recht in der Reaktion der nazistischen Nationalitätenpolitik gegenüber den Kriegsgefangenen sowie den zivilen Fremdarbeitern, deren Zahl im Reich unablässig anwuchs, zu

erwarten. Dies ist am besten aus der folgenden Tabelle (Anfang Januar 1942) zu ersehen.<sup>32</sup>

Volkszugehörigkeit	Ziv. Arbeiter	Kriegsgefangene
Belgier	131 000	55 000
Franzosen	135 000	932 000
Italiener	200 000	—
Serben	54 000	—
Chorvaten	64 000	—
Holländer	154 000	—
Ungarn	31 000	—
Prot. Angehörige	193 000	—
Gen. Gouvernement	896 000	33 000
Lettland, Estland	30 000	—
Ang. d. befr. Völker	501 000	—
UdSSR	1 350 000	488 000
Engländer	—	45 000
Jugoslawen	—	101 000
Andere	275 000	4 000
	4 014 000	1 658 000

In Hitlerdeutschland arbeitete schon damals die besondere Dienststelle eines Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der u. a. den Auftrag erhielt, die Nazi-industrie und Landwirtschaft mit fremden Arbeitskräften in genügender Menge zu beliefern, auf volle Touren. An der Spitze dieser Dienststelle stand Fritz Sauckel, der Hitlers Aufträge sehr eifrig erfüllte und sogar übererfüllte. So z. B. gewann er von März—Juli 1942 statt der vorgesehenen 1 600 000, 1 636 794 Arbeitskräfte, sowohl zivile Fremdarbeiter als auch Kriegsgefangene.<sup>33</sup> Die grösste Zahl — 971 832 — stellten die Ostarbeiter dar, die sowjetischen Kriegsgefangenen 221 009. Sonst erwarb Sauckels Dienststelle im sog. Protektorat 23 700 Arbeiter, im Generalgouvernement 64 170, aus Belgien 30 100, aus Italien 55 726, aus Frankreich 31 300, aus Holland 31 300, aus der Slowakei 15 265 Arbeiter usw. Sauckel bestritt nicht die grossen Schwierigkeiten, denen er bei der Werbung dieser Arbeitskräfte für den Einsatz im Reich begegnete, besonders in den besetzten Gebieten der UdSSR, weil die dortige Bevölkerung „von dem Gift des Bolschewismus vergiftet war und zum passiven oder offenen Widerstand griff“.

Ähnliche, derselben Quelle entnommene Angaben können wir noch für das Ende des Jahres 1942 angeben.<sup>34</sup> Sauckel führt an, dass seine Organisation für den Arbeitseinsatz insgesamt 2 749 652, d. h. 340 000 Personen monatlich erworben hat. Die erworbenen Arbeitskräfte wurden folgendermassen verteilt: Kriegsproduktion 1 462 000, Bergbau 140 000, Land- und Forstwirtschaft 636 000, Bau-

industrie 143 000, andere kriegswichtige Zweige 285 517. Sauckel rühmte sich, während seiner Tätigkeit als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz drei Millionen fremde Arbeitskräfte gewonnen zu haben. Die Gesamtzahl der in den Arbeitsprozess eingegliederten zivilen Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen auf dem Reichsgebiet schätzte er mit sieben Millionen. Bis 1. Mai 1943 beabsichtigte Sauckel entsprechend einem Führerbefehl — eine halbe Million sog. Ostarbeiter, 250 000 Franzosen, 50 000 Belgier, 100 000 Holänder, 1 000 000 Polen, 75 000 Tschechen und 40 000 andere Einwohner Europas zu gewinnen.

Die Behandlung der Hunderttausende neue Kriegsgefangene und Fremdarbeiter, die in Industrie und Landwirtschaft im Laufe der Sauckelschen Totalmobilisierung eingesetzt wurden, erfuhr im Vergleich mit der Vorzeit keine Verbesserung. Sie nahm in mancher Hinsicht nur neue Formen an.

Die für das Wachpersonal bestimmten Verhaltensmassregeln gegenüber den Kriegsgefangenen, in erster Linie gegen die sowjetischen, blieben ebenso straff, streng und kompromisslos wie früher.<sup>35</sup> Die Wachposten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Sowjetbürger, auch als Kriegsgefangene „Todfeinde“ des Reichs bleiben und dementsprechend zu behandeln sind. Grösstmögliche Wachsamkeit und Misstrauen sind geboten, bei geringster Widerstandsäusserung ist ohne Warnung die Waffe zu gebrauchen, usw.

Wenn die Betriebe arbeitsunfähige, körperlich erschöpfte Gefangene zugeteilt erhielten, mussten sie für einige Tage die Nahrungsmittelrationen erhöhen und die Verpflegung verbessern.<sup>36</sup> Es wurde empfohlen, namentlich warme Mehlsuppen zuzubereiten, damit die Sowjetgefangenen ihre als Folge des Hungers auftretenden Ödeme loswerden und die Arbeit aufnehmen könnten. Es wurde an eine Sonderzuteilung von 350 g Schrot, 2 l Magermilch, 70 g Zucker und 25 g Salz einwöchig pro Tag auf je einen verletzten Gefangenen gedacht.

Das nützte den Sowjetgefangenen nicht viel und die Naziorgane selbst wiesen oft darauf hin, dass die festgelegten Nahrungsmittelrationen den sowjetischen Gefangenen zur Lebenserhaltung nicht genügen können.<sup>37</sup> Darüber hinaus mehrten sich offizielle Berichte über Anwendung gesundheitsschädigenden Fleisches zur Zubereitung von Gerichten für sowjetische Gefangene.<sup>38</sup> Das Reichsministerium des Innern verwies darauf, das für Sowjetgefangene und sog. Ostarbeiter Fleisch von notgeschlachteten Pferden, „angenehm für Geschmack und Anblick“ genommen werden darf, doch es darf nicht verdorben sein. In einigen Gebieten des sog. Sudetenlandes kamen Fälle von Versorgung Kriegsgefangener mit Fuchsfleisch vor, das von minderwertiger Qualität war und aus Pelzfarmen stammte. Das Grundnahrungsmittel — Brot — wurde für sie aus Schrot und grossem Zusatz von Zuckerrübenschnitzeln gebacken.<sup>39</sup>

Die Grundverordnung für die Versorgung der sowjetischen Gefangenen und der Gefangenen anderer Nationen wurde vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Oktober 1942 erlassen.<sup>40</sup> Einleitend wird in der Verordnung fest-

gestellt, dass mit Rücksicht auf die gesamte Ernährungslage dem Ersuchen zur Verbesserung der Verpflegung sowjetischer Gefangener nur in einem geringen Masse entsprochen werden kann; dies bedeutete, dass diese Verbesserung in der Praxis überhaupt nicht verwirklicht wurde. Künftig sollten die Schwerarbeiterzulagen für sowjetische Gefangene erhöht und das Backen von Brot mit Zucker- rübenzusatz eingestellt werden. Das Ministerium nahm naiv an, dass die Unter- ernährung sowjetischer Gefangener nicht auf ungenügende Nahrungsmittelrationen, sondern auf nicht fachgemässe Zubereitung von Gerichten zurückzuführen ist.

Durch die Verordnung über die strengen Kontrollen der Lagerverwaltungen gab das Ministerium zu erkennen, dass es von den massenhaften Diebstählen der für die Gefangenen bestimmten Nahrungsmittel wohl unterrichtet ist. Die Verordnung hob alle bisherigen Bestimmungen auf und legte die Nahrungsmittelmengen für die Kriegsgefangenen folgendermassen fest;

1. Die Mengen für die sowjetischen in den Lagern untergebrachten Gefangenen:

A. in der Industrie:						
Wöchentlich	Brot gr	Fleisch gr	Fette gr	Kartoffeln gr	Genuss gr	Zucker gr
a) normaler Arbeiter:	2600	250	130	7000	150	110
b) Nachtarbeiter:	2600	300	150	7000	150	110
c) Schwerarbeiter:	3400	400	200	7000	150	110
d) Schwerstarbeiter:	4400	500	260	7000	150	110
B. in der Landwirtschaft:						
a) für alle Arbeiter:	2375	400	180	wie für die deutschen Einwohner	300	700

2. Die Mengen für die nichtsowjetischen in den Lagern untergebrachten Kriegs- gefangenen:

A. in der Industrie:						
a) normaler Arbeiter:	2250	350	206	nicht festgestellt	150	175
b) Nachtarbeiter:	2650	480	220	„	150	175
c) Schwerarbeiter:	3180	580	270	„	150	175
d) Schwerstarbeiter:	3450	680	320	„	150	175
B. in der Landwirtschaft:						
a) für alle Arbeiter:	2375	400	200	wie die deutschen Einwohner	300	700

Schon die Grundmengen der Lebensmittel weisen wiederum auf das unterschiedliche Verhältnis zwischen den sowjetischen und den Gefangenen anderer Nationalitäten hin. Ausserdem erhielten die nichtsowjetischen Gefangenen zusätzliche Rationen an Marmelade, Quark und Kaffeeersatz. Bis jetzt haben wir einen wichtigen Faktor nicht erwähnt, der die Unterschiede in der Versorgung der Gefangenen noch mehr hervorhob. Den Gefangenen aus den Westländern war nämlich die Zuschickung von Paketen aus der Heimat und vom Roten Kreuz gestattet; diese waren besonders bei den englischen und später bei den amerikanischen Gefangenen sehr wertvoll und übertrafen im Kalorienwert bei weitem das, was sie im normalen Zuteilungssystem erhielten. Diese Kriegsgefangenen erhielten auch solche Nahrungsmittel, welche damals auch für einen deutschen Bürger schon unzugänglich oder eine grosse Seltenheit waren: Schokolade, Kaffee, Kakao u. a. Stellenweise mussten die Naziorgane zu dem Verbote greifen, wonach den westlichen Kriegsgefangenen untersagt wurde, diese Nahrungsmittel auf die Arbeitsplätze mitzubringen, um damit die deutschen Arbeiter nicht zu provozieren.<sup>41</sup>

Obzwar die internationalen Konventionen darüber sprachen, dass die Kriegsgefangenen nicht erniedrigt werden sollen, hatten die Gefangenen des Reiches sozusagen ununterbrochen in einem Zustand der Erniedrigung zu leben. Für die sowjetischen Gefangenen muss schon ihre Kennzeichnung eine grosse Verletzung ihrer menschlichen Rechte bedeutet haben.<sup>42</sup> Es war im wesentlichen ein untilgbares Zeichen am Hinterteil, zwei einen Zentimeter lange rechtwinklig aufeinander gestellte Einschnitte, die nach dem Einschneiden mit einer speziellen Tusche gefärbt wurden. Das Zeichen mussten sich die Gefangenen durch Selbsthilfe anfertigen.

Den Kriegsgefangenen der übrigen Nationen, damals insbesondere den französischen, wurden von den nazistischen Organen zahlreiche Erleichterungen und Freiheiten zugebilligt. Allerdings mussten auch diese arbeiten und jeder Ungehorsam in der Arbeit wurde bestraft.<sup>43</sup> Die Strafen für die sowjetischen und polnischen Gefangenen waren jedoch oft strenger. Für jeden Sabotage-, Fluchtversuch u. ä. gerieten sie in die Hände der Gestapo und von dieser war ein sicherer Schritt in das Konzentrationslager, bestenfalls in ein Straf- oder ein sog. Erziehungslager.<sup>44</sup>

Grosse Sorgen bereiteten den Naziorganen auch die Fremdarbeiter, von deren wachsender Zahl schon eine Übersicht gebracht worden ist. Im Vordergrund der Naziinteressen standen wiederum die sog. Ostarbeiter. Im Jahre 1942 erliess das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft neue Richtlinien betreffend die bestimmten Nahrungsmittelmengen. Sie deckten sich völlig mit denen, die wir schon für die sowjetischen Kriegsgefangenen anführten.<sup>45</sup> Wenn wir bloss die hauptsächlichsten Grundmengen der Nahrungsmittel mit der Ernährungslage der nichtsowjetischen Arbeiter im Reiche vergleichen, tritt erneut der bekannte Unterschied als Folge der nazistischen Nationalitätenpolitik zutage.<sup>46</sup>

## Wöchentliche Zuteilung für:

Nahrungsmittel-Sorte	Italiener kg	Slowaken kg	Ungarn kg	Serben kg	Kroaten kg	Polen kg	Ost- arbeiter kg
Brot	4	3,5	4	4	4	3	2,6
Fleisch	0,3	—	0,3	—	—	0,3	0,225
Fette	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Zucker	0,225	—	—	—	—	—	0,11

Weil in den zahlreichen Lagern der sog. Ostarbeiter ganze Familien samt Kindern lebten, mussten die Nazis auch für sie die Mengen bestimmen. Grundsätzlich konnten die Kinder wöchentlich 1500 gr Brot und die Hälfte der Zuteilungen der erwachsenen Sowjetbürger bekommen. Ausserdem hatten die Kinder bis zu drei Jahren Anspruch auf ein halbes Liter Vollmilch täglich, die Kinder von drei bis vierzehn Jahren auf ein Viertelliter. Das waren geringfügige Zuteilungen; ausserdem enthielt die Verordnung besondere Bestimmung für schwangere Frauen und stillende Mütter. Besondere Zuteilungen für sie „kamen nicht in Betracht“. Im J. 1942 erschienen im Reich sehr viele sowjetische Kinder, welche den Familien in dem besetzten Gebiet der UdSSR rücksichtslos geraubt wurden. Die Naziorgane gaben selbst zu, dass 5–10% der aus den Ostländern eingeschleppten Arbeiter minderjährig waren. Arbeiten mussten sie wie die Erwachsenen, allerdings bezogen sich auf sie die Verordnungen über Verpflegung der Kinder.<sup>47</sup>

Nach dem Eingeständnis der Nazis war die Versorgungslage für die sog. Ostarbeiter im Reich so schlecht und ungenügend, dass ihre anfänglichen durchschnittlichen Arbeitsleistungen bald zurückgingen; Krankheiten und Tod wüteten unter ihnen.<sup>48</sup> Die Behandlung der sog. Ostarbeiter war sehr unterschiedlich; tatsächlich richtete sich jeder Betrieb nach örtlichen Verhältnissen und selbständiger Erwägung. Die obangeführten Verordnungen wurden nachlässig, zögernd und rein formell erfüllt. Annähernd 40% der existierenden Lager für die Ostarbeiter im Reich wiesen ungenügende hygienische und andere grundlegende Wohnungsbedingungen auf. Die Nazis schrakten vor der entstandenen Situation zurück, wo „die Arbeitenden aus dem Osten ärger daran sind als die Polen“.

All dieses unaufrichtige Lamentieren der Nazis wurde zu einer Zeit veröffentlicht, da sie sich gleichzeitig selbst damit trösteten, dass sich die Situation in zehntausenden Ostarbeiterlagern nur etwas bessern wird. Im Jänner 1942 erschien eine für sie bestimmte Lohntabelle und die Lebensmittelmengen wurden durch Erlass des Ernährungsministeriums vom April und Oktober an erhöht. Dass die Nahrungsmittelmengen eine Besserung bedeuten sollten, davon überzeugten sich die sowjetischen Arbeiter in der Praxis nie, weil sie um viel mehr bestohlen wurden, als was die kleinen Zugaben an Lebensmitteln darstellten. Als eine gewisse

moralische Begünstigung betrachteten die Nazis die Tatsache, dass der Reichsführer SS den Befehl gab, die Stacheldrahtumzäunung der Lager zu beseitigen.

Alle diese „Verbesserungen“ konnten die Grundfragen der Existenz der sowjetischen Arbeiter, darunter z. B. die ungenügende Bekleidung, nicht lösen. Dies drängte sich mit dem nahenden Winter 1942—1943 in den Vordergrund des Interesses. Die Transporte aus dem Osten brachten ständig Arbeiter ohne Winterkleidung. Bei anderen Fremdarbeitern — ausser den polnischen — war dies nicht der Fall; auch ihre Versorgung mit Kleidung und Schuhwerk im Reiche selbst war unvergleichlich besser als die der Polen und der sog. Ostarbeiter. In den Lagern für nichtsowjetische Arbeiter gab es jedoch nicht einmal so viele Kranke als anderswo, weil die Methoden der Beschaffung der Arbeitskräfte im Osten bei weitem drastischer waren. In dem besetzten sowjetischen Gebiet jagten die Nazis viele unheilbar Kranke in die Transporte, so dass im Herbst 1942 gegen hunderttausend im Reich umkamen — allerdings falls diese von den Nazis eingestandene Zahl der Wirklichkeit entspricht; dies wird aber kaum der Fall sein. Die Nazis errichteten für diese Elenden besondere Lager, für die sog. Rückkehrer, weil diese Kranken zurück in ihre Heimat abtransportiert werden sollten; das erlebten jedoch sehr wenige, die Meisten starben, denn die Rückkehrerlager stellten das Elend in seiner fürchterlichsten Nacktheit dar.

Die Nazis versuchten auf die Sowjetbürger im Reich durch eine im Wesen sehr naive politische Propaganda einzuwirken. Das beweist genügend ein Textabschnitt von einem Plakat<sup>49</sup> „Arbeiter, Arbeiterinnen! Die Deutsche Wehrmacht hat Euch von dem Terror Stalins und der bolschewistischen jüdischen Kommissare befreit. Die Bolschewisten haben, wo sie nur irgend konnten, Eure Fabriken zerstört, sie haben die Lebensmittel vernichtet, Eure Höfe und Wohnungen verbrannt, sie haben Euch die Grundlagen Eures Lebens genommen. Deutschland kann und will Euch helfen“. Unterschrieben war Sauckel.

In einigen Gebieten wollten sie die Gunst der sowjetischen Arbeiter gewinnen, indem sie ihnen den gleichen Lohn wie den Deutschen versprachen. Auf dem Papier war es wirklich so, sie mussten jedoch auch dann die sog. Ostarbeiterabgabe von ihrem Verdienst abzahlen.<sup>50</sup> Ein volljähriger auf einem Grossgut tätiger Ostarbeiter bekam z. B. monatlich 77 Mark — ebensoviel wie ein deutscher Arbeiter — ausgezahlt bekam er jedoch nur 15 Mark. Das übrige verschlang die Ostarbeiterabgabe; schliesslich war das auch so im Vergleich zu anderen Arbeitsstellen ein verhältnismässig „anständiger“ Erwerb. Ausserdem wurden die sog. Ostarbeiter für jede Kleinigkeit bestraft, so dass ihnen in der Lohntüte nicht viel übrigblieb. Davon, dass sie von dem Verdienst ihren Familien in die UdSSR Beiträge schicken könnten, wie es ihnen die Nazis immer versprachen, konnte keine Rede sein.

Die Nazis zwangen sie eher dazu, von ihren Familien eine Unterstützung zu verlangen, konkret ausgedrückt z. B. die Winterkleidung. Als die Aktion der Alt-

kleidersammlung i. J. 1942 nicht den erwarteten Erfolg hatte, wurden sie davon in Kenntnis gesetzt, Bekleidung und Beschuhung aus der Heimat verlangen zu können; ihren Familiengehörigen sollte für die geschickte Bekleidung und Schuhe eine Entlohnung von 25 Mark oder 250 Rubel ausbezahlt werden. Es wurde sogar ein besonderes Amt mit dem Sitz in Berlin für die Bekleidung der sog. Ostarbeiter errichtet; es stellte Briefformulare zur Verfügung und diese schickten die sowjetischen Bürger mit dem Ersuchen um Schuhe und Kleidung nach Hause, sowie Briefumschläge mit der Bezeichnung „Ostarbeiterkleidung“. Auch der Text des Schreibens war genau festgesetzt:

„Meine Lieben, auch in Deutschland beginnt der Winter und ihr wisst, dass ich mir keine Wintersachen mitgenommen habe. Es bietet sich mir jetzt die Möglichkeit im Rahmen einer einmaligen Bewilligung ein Paket mit allen Kleidern und Schuhen, die ich zu Hause gelassen habe, zu bekommen. Ich bitte Euch darum herzlichst mir alles zu schicken, weil das die einzige Möglichkeit ist, welche sich nicht mehr bieten wird. Auf die Rückseite des Briefes habe ich alles aufgeschrieben, was ich brauche. Ihr müsst darauf achten, dass die Kleider und Schuhe einwandfrei rein und in einem guten Sack eingepackt sind. Den Sack müsst ihr in der Sammelstelle offen abgeben, damit der Inhalt kontrolliert werden kann. Ihr dürft nichts anderes schicken, als was in dem Verzeichnis angeführt ist. In der Sammelstelle gebt ihr dieses Schreiben ab und bekommt für das mitgebrachte Paket eine Entlohnung von 250 Rubeln. Die Sachen gehören begreiflicherweise mir und bleiben in meinem Besitz. Die deutschen Organe tragen die Auslagen der Beförderung der Sachen bis zu mir. Ich bitte Euch sehr nachzukommen. Teilt das auch anderen mit, weil der Winter bald kommen wird. Damit dies vomöglich schnell geht, haben uns die deutschen Organe damit geholfen, indem sie uns dieses Schreiben gedruckt haben. Ihr werdet meine Unterschrift und meine Adresse erkennen. Ich grüsse Euch herzlichst.“<sup>51</sup>

Wir haben keine Berichte über die Ergebnisse dieser Aktion, doch können wir mit Sicherheit behaupten, dass die Sowjetbürger von der zugeschickten Bekleidung und Beschuhung kaum viel bekommen haben. Wir wissen nämlich mit Bestimmtheit, dass sich ihre Bekleidungssituation im Winter keineswegs gebessert hat.

Die allgemeinen Bedingungen und die Behandlung der Sowjetbürger im Reich haben sich keineswegs zum Besseren gewendet. Ende Februar 1942 erschien Himmlers Erlass über eine strengere Bewachung der sog. Ostarbeiter.<sup>52</sup> Es wird festgestellt, dass der Arbeitseinsatz aus dem Osten eine grosse Gefahr für das Reich darstellt, die jedoch in Kauf genommen werden muss. Um die Gefahr womöglich zu verringern, errichtete Himmler bei der Gestapo eine besondere Abteilung und für die Betriebe, in welchen die sog. Ostarbeiter beschäftigt waren, stellte er besondere Gestapobeamte an. Er forderte die Leiter solcher Betriebe auf, auch deutsche Meister und Vorarbeiter mit der Beaufsichtigung der Ostarbeiter zu betrauen. Himmler bestimmte, dass die Bürger der UdSSR ausschliesslich der

Amtsgewalt der Gestapo unterstehen; bei schwereren Vergehen wurden sie in die Konzentrationslager geschickt, beziehungsweise gegen sie eine „Sonderbehandlung“ eingeleitet, was den sicheren Tod bedeutete. Mit einer Sonderbehandlung sollte alles bestraft werden, was die Nazis als kommunistische Propaganda bezeichneten. Die Hinrichtungen sollten öffentlich in Anwesenheit sämtlicher Ostarbeiter des betreffenden Lagers erfolgen. Die Bestimmungen wurden durch Heydrichs Verordnung über besondere Ausweise der sowjetischen Arbeiter in gelber Farbe mit Lichtbild und Fingerabdrücken ergänzt.<sup>53</sup>

Vom gleichen Datum sind auch Heydrichs allgemeine Richtlinien für die Beschaffung der Arbeitskräfte in den okkupierten Ostgebieten.<sup>54</sup> Sie machen klare Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitätengruppen dieses Gebietes und teilten die dortigen Einwohner in vier Gruppen auf. Der ersten gehörten die Einwohner des sog. alten sowjetischen Gebietes an, d. i. der besetzte Teil der UdSSR mit Ausschluss von Baltikum, Lwów (Lemberg) und Bialystok-Gebiet. Für die Behandlung dieser Leute war in erster Linie die Tatsache massgebend, „dass sie jahrelang unter der bolschewistischen Herrschaft lebten und systematisch zur Feindschaft gegen das nazionalsozialistische Deutschland und die europäische Kultur überhaupt erzogen wurden. Sie unterstehen deshalb der Sonderbehandlung“. Das war eine Behandlung der grössten Art. Am meisten befürchteten die Naziorgane, die Sowjetbürger könnten mit dem deutschen Arbeiter in Berührung kommen. Sie dachten sich deshalb die verschiedensten Richtlinien aus, um dem Solidaritätsgefühl zwischen dem deutschen und sowjetischen Arbeiter entgegenzuwirken, sowie um sicherzustellen, dass der deutsche Arbeiter über dem sowjetischen immer „das Gefühl der Übergeordnetheit“ hätte. Während ihres Aufenthaltes im Reiche mussten die sowjetischen Arbeiter auf der rechten Brutseite ein Dreieck mit der Aufschrift „Ost“ tragen. Auch die Gestapodienststellen bekamen besondere Aufträge „wie die Sicherheit des Reiches und die Produktion der deutschen Kriegswirtschaft vor der Gefahr der Ostarbeiter zu schützen ist“. Die übrigen Vorschriften, welche wir aus dem vorherigen Zeitabschnitt kennen, blieben unverändert.

Eine etwas bessere Behandlung wurde für die aus Litauen, Lettland und Estland stammenden Arbeitskräfte angeordnet. Die Nazis gingen bei ihren Erwägungen von der Voraussetzung aus, dass jene nur eine kurze Zeit „unter dem intensiven bolschewistischen Einfluss gelebt hatten“ und dass sie deshalb bereitwillig im Reiche arbeiten würden. Die bessere Behandlung zeigte sich z. B. schon darin, dass die Transporte und die Lager dieser Leute nicht bewacht wurden. Sonst galten für sie die meisten Vorschriften geradeso wie für die übrigen Ostarbeiter. Heute braucht man den groben Irrtum der nazistischen Denkweise über diese Sowjetbürger aus dem Baltikum nicht besonders zu betonen, da sie sich bei dem Zwangseinsatz in erdrückender Mehrheit ebenso ehrenhaft benahmen wie die angehörigen anderer Völker der UdSSR.

Die dritte Gruppe der Arbeiter aus den Ostländern bildeten die Polen aus dem sog. Generalgouvernement. An ihrer Behandlung hat sich seit dem Kriegsbeginn nichts geändert und wenn man Vergleiche ziehen will, blieb sie beinahe auf derselben Basis, wie die Behandlung der Sowjetbürger im Reiche. Auf die gleiche Ebene mit den Arbeitern aus dem Baltikum stellten die Nazis auch die Arbeitskräfte der vierten und letzten Gruppe, die Einwohner des sog. Generalgouvernements nichtpolnischer Nationalität sowie die Einwohner aus den Bialystok- und Lwow-Gebieten. Bei diesen Personen wollten sie „ihre besonders feindliche Einstellung zu der polnischen Nation“ ausnützen. Die Praxis hat neuerdings gezeigt, dass die erlassenen Vorschriften in jeder Hinsicht nicht eingehalten werden konnten. Insbesondere war es nicht möglich, die Sowjetbürger für die Arbeiten in der Industrie getrennt von den anderen Arbeitern einzusetzen, wie es die Verordnungen streng vorschrieben. Heydrich musste zu den Februar-Anordnungen einen Nachtrag erlassen.<sup>55</sup> Er musste gestatten, die Arbeiter aus den besetzten Gebieten der UdSSR den Betrieben auch in kleineren Gruppen zu Verfügung zu stellen, diese mit deutschen Arbeitern und mit anderen im Reiche eingesetzten Arbeitern anderer Nationalitäten, ausnahmsweise sogar auch mit Kriegsgefangenen gemeinsam arbeiten zu lassen. Er ordnete auch an, dass die sowjetischen Familien, welche vollzählig ins Reich kamen, nicht auseinandergerissen werden sollten, wie dies bis jetzt der Fall war. Er milderte auch das absolute Verbot, ihre Wohnung verlassen zu dürfen und bewilligte den guten Arbeitern gemeinsame Spaziergänge unter deutscher Bewachung.

Im Jahre 1942 führte Sauckel mit seinem Apparate auch Hitlers Sonderbefehl betreffend den Einsatz einer halben Million sowjetischer Mädchen im Reiche durch.<sup>56</sup> Der Befehl wurde mit der Fürsorge für die deutsche Frau, insbesondere die Frau mit mehreren Kindern und die Frau des Bauerstandes motiviert; ihre Gesundheit sollte nach Hitlers Ansicht womöglich geschont werden und in der Arbeit sollten sie von sowjetischen Mädchen ersetzt werden. Es wurde deshalb betont, dass sie jung, stark und gesund sein müssten. Sie sollten im Alter von 15 bis 35 Jahren stehen und vom rassischen Standpunkt aus den Deutschen womöglich ähnlich sein.<sup>57</sup> Sie sollten deswegen zuerst von Spezialkommissionen des Reichsführers SS beurteilt und einer ärztlichen Kontrolle unterzogen werden. Erneut kommt der bekannte überhebliche Standpunkt der Nazis gegenüber den Völkern der UdSSR, insbesondere in der Formulierung der Richtlinien für die rassischen Sonderkommissionen zum Ausdruck. „Es handelt sich darum, dass in die deutschen Haushalte zu der Arbeit nicht Frauen geschickt werden, die primitiv östlich ausschauen“. Deshalb wurde eine wiederholte Rassenauslese im Reiche vorgenommen. Schliesslich entgingen einer Verlässlichkeitskontrolle auch jene deutschen Familien nicht, welche sich um eine weibliche Hilfskraft aus der UdSSR bewarben.

Nach den Vorschriften genossen auch diese Mädchen kein allzu freies Leben,

wie man vielleicht hätte meinen können. Sie durften die Haushalte nicht verlassen und hatten wöchentlich nur drei Stunden Ausgang; Kinos, Theater, Gasthäuser und Kirchen — das alles existierte für sie nicht. Allerdings hing es in ihrem Fall von den einzelnen deutschen Familien ab, wie sie ihnen das Leben gestalteten. Die höchsten nazistischen Organe bereiteten ihnen für die Zukunft ein grausames Los vor. Die Mädchen bestanden die rassistischen Prüfungen; hatten sie blaue Augen und blondes Haar, so begannen die Nazis von ihnen zu behaupten, dass sie von alten germanischen, einst in der Ukraine und den Nordgebieten des Schwarzen Meeres sesshaften Stämmen herrührten. Dies alles sollte bedeuten, dass die sowjetischen Mädchen zur „Wiedereindeutschung“ tauglich wären.<sup>58</sup>

Schon öfters waren wir Zeugen der Schwierigkeiten, die die Nazis hatten, wenn sie die Sowjetbürger von den übrigen deutschen und nichtdeutschen Einwohner zu isolieren versuchten. Die Naziorgane mussten ihren ursprünglichen Plan vom Einsatz der UdSSR-Bürger in besonderen Betrieben fallen lassen, damit sie nicht einmal bei der Arbeit mit anderen Arbeitern in Berührung kommen.

Nach der Arbeitszeit wurden sie in den Lagern streng bewacht, allerdings nahm die Zahl der einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten sog. Ostarbeiter in deutschen Dörfern, bzw. in den Gebieten der besetzten Staaten z. B. in der Tschechoslowakei zu. Das Problem, die sowjetischen Arbeiter so zu bewachen, damit sie mit niemandem verkehren könnten, ging von allem Anfang an über die Kräfte der Nazis. Im Jahre 1942 bemühten sie sich, dieses Problem auch durch den Einsatz der Partei bei der Bewachung der Ostarbeiter und anderer Fremdarbeiter zu lösen. Der Reichsführer SS und die Leiter der Parteikanzlei besprachen miteinander die Art, wie die Partei bei der Überwachung der gefährlichen Elemente helfen könnte, der die deutsche Wirtschaft allerdings nicht mehr entbehren konnte.<sup>59</sup>

Die zu dieser Aufgabe bestimmten Mitglieder der NSDAP sollten besonders überprüft werden und ihre Zahl sollte nicht zu gross sein. Z. B. waren für ein Dorf durchschnittlich 2 Personen bestimmt. Die ausgewählten Parteileute wurden dann von den Vertretern der Gestapo über die Behandlung der Fremdarbeiter und über die Verschiedenheit zwischen den einzelnen Nationen belehrt.

Diesen Leuten stand in einzelnen Fällen auch das Recht zu, verdächtige Personen zu verhaften. Sie hatten insbesondere jeden Verkehr der sog. Ostarbeiter, Polen und Tschechen mit den deutschen Einwohnern zu überwachen. Andere Nationalitäten brauchten sie nicht so streng zu beobachten.

Speziellen Studien sollte es vorbehalten werden, das Verhalten der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen aller Nationen, die für die Arbeiten im Reiche eingesetzt waren, ihren Anteil an dem Endsieg über das faschistische Deutschland, welcher in ihrer Widerstands-, Sabotage- und anderer Tätigkeit im Rücken des Feindes bestand, aufzuzeigen. Für unsere Zwecke genügt es einstweilen, festzustellen, dass sie fast alle den Faschisten gefährlich waren, woraus sich für diese

die Notwendigkeit ergab, auf irgendeine Weise das Strafregister für die Angehörigen einzelner Volksgruppen von Arbeitern im Reiche zu vereinheitlichen.<sup>60</sup>

Sämtliche Fremdarbeiter wurden in drei Gruppen aufgeteilt. In der ersten waren Polen, in der zweiten die Arbeiter aus den okkupierten Ländern West- und Nordeuropas, in der dritten die Sowjetbürger und schliesslich in der vierten die Einwohner des sowjetischen Baltikums und die nichtpolnischen Nationalitäten aus dem sog. Gouvernement. Wenn wir die wesentlichste Verschiedenheit des Strafregisters zeigen sollen, genügt es wohl zu konstatieren, dass die Strafskala für die 1., 3. und 4. Gruppe aufs genaueste ausgearbeitet wurde. Bei den angehörigsten dieser Gruppen wurde an manchen Stellen betont, dass ihre Vergehen ausschliesslich der Rechtsgewalt der Gestapo unterliegen. Ausserdem wurden für die sog. Ostarbeiter auch Lagerstrafen bestimmt, und zwar vom Exerzieren nach der Arbeitszeit, der Einweisung in das Strafkommando bis zum Entzug der Warmkost für drei Tage und zum Gefängnis für dieselbe Zeit.

Sämtliche Fremdarbeiter im Reiche betreffende Vorschriften vereinheitlichte und fasste z. B. die Gestapodienststelle in Liberec (Reichenberg) im November 1942 zusammen, die im sog. Sudetenland ihren Arbeiterbereich hatte. Schon die auf mehreren Seiten angeführte Aufzählung dessen, was alles den sowjetischen, polnischen, tschechischen Arbeitern und den Angehörigen der Nationalitäten der 1., 3. und 4. Gruppe verboten wird und andererseits der elfzeilige Text in bezug auf die Arbeiter der okkupierten west- und nordeuropäischen Länder, zeugte von dem grundverschiedenen Massstab hinsichtlich der für die einzelnen Nationen zu verhängenden Strafen.<sup>61</sup>

Doch schon im J. 1942 liessen sich von den obersten Reichsstellen Stimmen vernehmen — erzwungen waren sie durch die immer schlechter werdende Wirtschaftslage — über eine teilweise Gleichstellung der fremden Arbeiter im Reiche ohne Rücksicht auf ihre nationale Zugehörigkeit. Z. B. die Stimme Sauckels, der sich in dem Sinne äusserte, dass in der Zukunft bei allen Fremdarbeitern, einschliesslich der sog. Ostarbeiter, die Höhe ihrer Ernährung durch ihre Arbeitsleistung zu kontrollieren ist.<sup>62</sup> „Es geht nicht weiter, dass die faulen Holländer und Italiener ein besseres Essen bekommen als die fleissigen Ostarbeiter“. Worauf Sauckels Stimme hinzielte, und dass seine Stimme nicht vereinzelt war, werden wir später sehen. Die letzten Kriegsjahre brachten der faschistischen Wehrmacht, insbesondere an der Ostfront, riesige Verluste. Die Wehrmacht musste sie, soweit es überhaupt noch möglich war, durch die deutschen Werktätigen aus Fabriken, Grossgütern, Bauernhöfen, Waldwirtschaften usw. wettmachen. Die so entstandene Situation beängstigte insbesondere den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Sauckel, der fortwährend mit einer immer grösseren Beschaffung von Arbeitskräften betraut wurde. Im J. 1943 wurden noch Hunderttausende dieser Arbeiter erworben, seit 1944 ging der Zustrom rapid zurück. Die Sowjetunion befreite nach und nach ihre Gebiete, sie befreite auch andere Staatsgebiete, auch die Lage im

Westen war für die Nazis keineswegs erfreulich. Sauckel versuchte keine neuen Arbeitskräfte mehr zu beschaffen. Er hatte genug Mühe mit den Kriegsgefangenen- und Zivilarbeitertransporten aus den schon unmittelbar von der Front bedrohten Gebieten. Das allgemeine Chaos verhinderte den Zustrom einer grösseren Zahl von neuen Arbeitskräften aus den bisher okkupierten Gebieten. Grosse Schwierigkeiten bereitete den Nazis auch die Überführung der Arbeiter, sowohl der fremden als auch der einheimischen, aus den weniger wichtigen Betrieben — ihre Zahl wuchs ständig. Im J. 1943 konnte Sauckel damit prahlen, dass er z. B. in den ersten fünf Monaten 846 511 neue Arbeitskräfte erworben habe; später wurden die Zahlen schon bedeutend geringer.<sup>63</sup>

Selbstverständlich wurden in diesem Zeitabschnitt neue Vorschriften über die Versorgung von Fremdarbeitern im Reiche erlassen. Verbleiben wir bei einer der letzten vom April 1944.<sup>64</sup>

Die wöchentlichen Zuteilungen für die einzelnen Kategorien von Fremdarbeitern:

Lebensmittelart	Kriegsgefangene aller Nat.	Ostarbeiter	Fremdarbeiter aus den okkup. Ländern	Fremdarbeiter aus den deutschfreundlichen L.
Fleisch	250 g	250 g	250 g	250 g
Margarine	218	218	wie die norm.	wie die norm.
Butter	—	—	deutsche Kons.	wie die norm.
Kleiebrot	2425	2425	4000	4000
Brotmehl	—	—	500	1000
Genussmittel	50	50	350	350
Kaffee-Ersatz (pro Monat)	250	250	250	250
Zucker	225	225	225	225
Käse	31,25	31,25	31,25	31,25
Kartoffeln	3500	3500	3500	7000

Obwohl sich bei einzelnen Lebensmittelsorten das Bestreben zeigte, alle Gruppen der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter einheitlich zu versorgen, wurden doch die Sowjetbürger im Reiche schlechter versorgt, im wesentlichen wie die Kriegsgefangenen. Bei den Gefangenen waren allerdings die einheitlichen Zuteilungen ein täuschendes Faktum. Während die sowjetischen und polnischen Gefangenen z. B. an diese mageren Zuteilungen — welche noch obendrein von Lagerleitern und anderen nazistischen Funktionären ausgiebig ausgestohlen wurden — angewiesen waren, bekamen Gefangene aus dem Westen Pakete aus der Heimat und vom Roten Kreuz, welche den Wert der nazistischen Versorgung hoch überstiegen. Auch unter ihnen war die Situation nicht gleich, relativ am besten überstanden die Gefangenschaft die Angehörigen Grossbritanniens und der USA.

Wenn auch die Nazis bestrebt waren, gegenüber den meisten Westgefangenen wenigstens äusserlich die internationalen Konventionen einzuhalten, richteten sie sich in ihrem Verhalten gegenüber den sowjetischen Gefangenen darnach nie.<sup>65</sup> Wenn die sowjetischen Gefangenen eine Straftat begingen, sollten sie gleich der Gestapo übergeben und aus der Gefangenschaft entlassen werden.<sup>66</sup> Das bedeutete, dass sie nie mehr in die Gefangenenlager zurückkehren sollten. Praktisch waren sie zum Tode verurteilt, weil ihr Weg immer in das Konzentrationslager führte. Bei den sowjetischen Gefangenen galt die Bestimmung für die Auslieferung an die Gestapo bei allen Straftaten, bei Fluchtversuch, Arbeitsverweigerung, bei Untergrabung der Arbeitsmoral usw.; im wesentlichen immer, wenn der Lagerkommandant das als entsprechend oder von seinem Standpunkt als notwendig befand. Auch die polnischen Gefangenen wurden bei erwiesenen Sabotageakten der Gestapo ausgeliefert und aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Soweit es sich um Gefangene anderer Nationalitäten handelte, gerieten sie in die Hände der Gestapo nur über den besonderen Auftrag des OKW und des Wehrkreis-kommandos und dies wegen einer nachgewiesenen Teilnahme an der illegalen Widerstandsbewegung. Es liegt auf der Hand, dass die Nazis diesen oder jenen Übergriff gegen den Geist dieser Bestimmungen nicht beachteten, doch grundsätzlich gingen sie gegen die Kriegsgefangenen nach diesen Bestimmungen vor.

Den Nazis missfiel sogar eine mildere Behandlung der nicht-sowjetischen Gefangenen, welche oft eine bessere Nahrung aus ihrer Heimat hatten als die deutschen, von immer stärkeren Bombenangriffen durch Fliegerverbände der Länder des antifaschistischen Blocks beunruhigten Einwohner. OKW beantwortete die Beschwerden über die milde Behandlung der Gefangenen einzelner Nationen mit verschärften Vorschriften für das Wachpersonal.<sup>67</sup> Interessant ist z. B. die Argumentation in den Vorschriften, wonach die Gefangenen sich dessen bewusst sein sollen, dass sie in einer Zeit, wo von allen Angehörigen des deutschen Volkes bedingungsloser Arbeitseinsatz gefordert wird, eine niedrige Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen Mutwilligkeit bedeute und nicht geduldet werden dürfe. Der Gedanke, dass die Kriegsgefangenen durch ihre Arbeit die Geldbörsen der Unternehmer füllen würden und dass sie gegen diese in Schutz genommen werden müssen, muss als abwegig bezeichnet werden. Die Unternehmer waren doch die ersten Vertreter des deutschen Volkes, sie mussten ausschliesslich kriegswichtige Erzeugnisse liefern, gewöhnlich kurzfristig. Diese Argumentation lässt vermuten, dass in einigen deutschen Betrieben Stimmen redlicher deutscher Bürger zum Schutz der Kriegsgefangenen zu hören waren.

Ein weiterer Passus zeugt davon, wie hart gegen die Gefangenen vorgegangen wurde, dass die für die Nazis ungünstige Wendung im Kriege in einer ganzen Reihe des Bewachungspersonals und auch der deutschen Zivilisten eine begründete Befürchtung vor dem Kriegsende hervorrief und dass diese sich bemühten ein gewisses Wohlwollen der Kriegsgefangenen zu gewinnen; einzelne unter ihnen

taten es allerdings aus politischer Überzeugung und nicht aus Furcht um ihr Schicksal. Nach der betreffenden Verordnung sollte die Behandlung der arbeits-eingesetzten Kriegsgefangenen das einzige Ziel haben, die grösstmögliche Arbeitsleistung zu erzwingen und aufs strengste dort einzuschreiten, wo sie sich wehren oder auf irgendwelche Art widersetzen sollten. Schwächlinge, welche durch milde Behandlung der Kriegsgefangenen Freunde gewinnen wollten, sollten für Defaitisten erklärt und als Zersetzer der deutschen Wehrmacht abgeurteilt werden. Den Kriegsgefangenen wurde erneut zur Kenntnis gebracht, dass gegen sie in jedem Augenblick mit der Waffe in der Hand eingeschritten werden würde, wenn sie passiven Widerstand leisten oder sogar rebellieren sollten.

Ein strengeres Regime für die Gefangenen wurde auch im Lagerleben spürbar. Die Nazis befürchteten mit Recht, dass mit dem herannahenden Kriegsende Unruhen und massenhafte Fluchtversuche wachsen würden. Es wurde daher z. B. angeordnet, dass jeder Gefangene ohne Ausnahme, der im Lager die Umzäunung anrührt, ohne Warnung erschossen werde. Seine Tat sollte nämlich als Fluchtversuch qualifiziert werden. Auch jene Gefangenen sollten erschossen werden, die ohne Bewilligung ihre Unterkunftsstätte auch nach der Arbeit verlassen würden. Sollte ein Gefangener bei der Arbeit oder beim Transport die Flucht versuchen, wurde er ebenfalls erschossen, der sowjetische Gefangene ohne Warnung, ein anderer nach dreimaligem Anruf.<sup>68</sup>

Den sowjetischen, polnischen und serbischen Gefangenen, welche militärmässig der Mannschafts- und Unteroffizierskategorie angehörten, wurde nach beendeter Arbeit kein Ausgang gestattet. Die Franzosen und Belgier hatten Ausgang. Nicht einmal den arbeitenden Offizieren aus der UdSSR, Polen und Jugoslawien, wurden Ausgänge bewilligt. Französischen und belgischen arbeitenden Offizieren wurden Ausgänge bewilligt, den Briten, Amerikanern, Holländern, Norwegern und Griechen auch in dem Fall, wenn sie sich nicht in den Arbeitsprozess eingliederten. Es ist selbstverständlich begreiflich, dass sämtliche Ausgänge in Begleitung eines bewaffneten Wachpostens erfolgten.<sup>69</sup>

Eine mildere Behandlung der westeuropäischen Gefangenen zeigte sich darin, dass Ende 1943 20 % der französischen Gefangenen — zahlenmässig etwa eine Viertelmillion — aus der Gefangenschaft in die Zivilbeschäftigung überführt wurden.<sup>70</sup> Diese ehemaligen Gefangenen konnten sogar privat wohnen. Solange sie keine Wohnung fanden, konnten sie in den bisherigen Behausungen bleiben, wobei davon der Stacheldraht entfernt wurde. Sie konnten sich selbstverständlich auch Zivilkleidung anschaffen.

In den Lagern für nichtsowjetische Gefangenen bewilligte das Oberkommando der Wehrmacht sogar verschiedene sportliche Betätigungen.<sup>71</sup> Für die sowjetischen Gefangenen galten ähnliche Bestimmungen nicht.

Im J. 1944 wurden zur Arbeit im Reiche auch slowakische Kriegsgefangene eingesetzt.<sup>72</sup> Die Arbeitsgeber im sog. Sudetenland, welchen die slowakischen Ge-

fangenen zugeteilt wurden — beschwerdeten sich über ihren schlechten Gesundheitszustand und allgemeine Unterernährung. Es muss wirklich sehr schlecht um sie bestellt gewesen sein, wenn in dem Bericht die Worte vorkamen, dass „der Gesundheitszustand der slowakischen Gefangenen viel schlimmer sei als der russischen“. Als der Zustand der slowakischen Gefangenen auch nach dem Zugeständnis des Lagerkommandanten in Bystrice katastrophale Ausmasse annahm, bewilligte ihnen der Arzt eine Zugabe von 300 bis 500 g Kartoffel täglich, nur lieferte ihr Arbeitsgeber, die Sudetenländische Bergbauaktiengesellschaft, bloss 30 g. Die slowakischen Gefangenen starben an „allgemeiner Körperschwäche“.

Die massenhafte Ausnützung der ausländischen Arbeiter auch in den kriegswichtigen Betrieben des Nazireiches zwang ihre Zentralorgane, eine ganze Reihe von Verordnungen, Aufträgen und Erlässen herauszugeben, welche jedoch die Fremdarbeiter zu solchen Leistungen weder zu zwingen, noch anzuspornen vermochten, wie es sich die Naziherrschaft gewünscht hatte. Die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende tat ihr Werk.

Zur verschiedenen Behandlung der Nationalitätengruppen von Fremdarbeiter im Reich dachten sich die Naziorgane Anfang 1943 wieder folgende Aufteilung aus:<sup>73</sup> In die Gruppe A reihten sie die Italiener ein, mit welchen sie am schonendsten umgehen wollten; dies selbstverständlich nur bis zur Kapitulation Italiens. Für die Richtlinien über die Behandlung der italienischen Arbeiter im Reich war „die italienisch-deutsche Kampfgemeinschaft“ massgebend. Die Gruppe B bildeten die Angehörigen der germanischen Völker: die Dänen, Norweger und Holländer. Bei ihrem Einsatz sollten die Nazifunktionäre bedenken, dass man sie um jeden Preis für den Gedanken „des grossgermanischen Reichs“ gewinnen und vor dem verderblichen Einfluss der Arbeiter anderer Völker bewahren müsse.

In die Gruppe C reihten die Nazis die Angehörigen nichtgermanischer Nationen ein, mit deren Ländern sie Freundschaftspakte geschlossen hatten. Das waren die Slowaken, Kroaten, Rumänen, Bulgaren, Spanier und Franzosen. Bei ihnen wünschten sie nicht „dass es zur Mischung ihres Blutes mit dem deutschen Blute kommt, aber sonst müssen diese Leute das Gefühl gerechter Behandlung als Angehörige der geachteten Nationen Europas haben“.

Die D-Gruppe endlich umfasste die Bürger nichtgermanischer, insbesondere slawischer Völker, deren Gebiete ganz oder teilweise von Hitlerdeutschland okkupiert waren. Dies waren vorerst die Sowjetbürger, Polen, Tschechen, Serben und Slowenen. Aus rassischen und politischen Gründen wollten die Nazis von dieser Volksgruppe einen klaren Abstand halten. Das wollte ihnen nicht gelingen, weil sie eben die zahlreichsten Beschäftigten im Reiche waren. Es half nicht einmal die für die Gruppe D ausschliesslich geltende Bestimmung, dass ihre Angehörigen oft wegen verschiedener Vergehen der Gestapo übergeben wurden. Den Angehörigen der Gruppen A, B und C wurde auch der gesellschaftliche Verkehr mit den Deutschen nicht verboten, dagegen der Gruppe D schon, und zwar sehr streng.

Die Richtlinien über die Angehörigen der Gruppe D und darunter speziell über die sog. Ostarbeiter fanden ihren Widerhall in zahlreichen ausgearbeiteten Berichten der untergeordneten Organe. Eine davon stammt z. B. von der Gestapo in Opava.<sup>74</sup> Sie forderte die deutschen Arbeiter auf, sich auch durch gute Arbeitsleistungen der sog. Ostarbeiter nicht in Ruhe wiegen zu lassen, weil diese Leute „seit Jahrzehnten in bolschewistischem Geist erzogen wurden, ihre Denkweise dem deutschen Volk, der deutschen Kultur und den deutschen Sitten fremd ist“. Die Gestapo in Opava forderte die Lagerkommandanten und die Wachleute auf, sich um Anwerbung von Vertrauensmännern unter den sowjetischen Arbeitern zu bemühen, welche bei Verhinderung von Fluchtversuchen, Sabotageakten und anderer feindlicher Aktionen behilflich sein könnten. Die Vertrauensmänner konnten bessere Verpflegung bekommen, hatten Vorteile bei der Unterbringung, Gewährung von Ausgangsurlaub, bessere Entlohnung usw.

Es blieb auch weiterhin die sichtbare Bezeichnung der Sowjetbürger und der Polen im Reiche in Geltung. Bei den sog. Ostarbeitern war das ein 7 cm langes Dreieck mit der Aufschrift „Ost“, bei den Polen ein Rechteck mit dem Buchstaben „P“ in violetter Farbe.

Für das Nichttragen dieser Bezeichnung wurde jeder einzelne mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft.<sup>75</sup> Andererseits setzten sich die in Sauckels Erklärung v. J. 1942 angedeuteten Tendenzen allmählich durch. Die obersten Naziorgane fühlten die Gefahr des nahenden Krachs kommen und um diesen Zeitpunkt womöglich aufzuschieben, versuchten sie, die Arbeitsleistungen der Zivilarbeiter durch einheitliche Behandlung zu erhöhen. Selbst Hitler gab über Goebbels Antrag zu, dass es im politischen Interesse des Reiches liegt, eine einheitliche Behandlung aller Fremdarbeiter einzuführen.<sup>76</sup> „Die Diskussion über die Konsolidierung des Neuen Europa und die Verstärkung der antikommunistischen Propaganda erfordern, dass die Behandlung von fremden Angestellten im Reich keinen Anlass zur feindlichen Einstellung dieser Arbeiter gibt. Dies ist bei den Ostarbeitern besonders wichtig. Ihre bisherige Behandlung wirkte nicht nur auf das Sinken der Arbeitsmoral, sondern nicht weniger auch auf die politische Denkweise der okkupierten Ostländer, was zu den bekannten Schwierigkeiten führte, welche unsere Wehrmacht im Osten hatte“.

Dies waren die Gründe, weshalb die Naziorgane auch für die Sowjetbürger im Reich ein besseres Regime einführen wollten. Dasselbe Dokument führt aus, dass sämtliche Fremdarbeiter grundsätzlich gleiche Verpflegung bekommen sollten, es hätte das Schlagen und jedes Schikanieren aufzuhören, wofür die Lagerkommandanten, Betriebsleiter und deutsche Angestellten zur strengen Verantwortung gezogen werden sollten.

Die hohen Nazifunktionäre sprachen schon von einer gewissen europäischen Solidarität sämtlicher im Reiche beschäftigter Arbeiter, welche Deutschland im Kampfe gegen die „vernichtenden Kräfte der Bolschewiken“ helfen sollten.<sup>77</sup> Sie

betonten an jeder Stelle die Notwendigkeit, alle Fremdarbeiter im Reich so zu behandeln, dass man ihr Vertrauen gewänne und dass ihre Arbeitstauglichkeit für die Kriegsindustrie möglichst lange erhalten bliebe. Stets brachten sie das Verbot des Schlagens in Erinnerung; manchmal sah dies wie eine misslungene Selbstkritik aus: „Von Leuten, die wir als Bestien, Barbaren, Untermenschen usw. bezeichnen, können wir begreiflicherweise keine höhere Arbeitsproduktivität erwarten, man muss sie daher, durch Suchen ihrer positiven Eigenschaften aufrichten.“

Um die Arbeiter im Reich zum Kampf gegen den Bolschewismus zu gewinnen, arbeitete Sauckel wichtige Anordnungen aus. Nach diesen sollte jeder Fremdarbeiter an solcher Stelle eingesetzt werden, welche seinen Fähigkeiten und Qualifikation entspräche; nur so könne man die Höchstleistung erzielen. Wenn auch im Rahmen der Kriegsmöglichkeiten, so sollten dennoch bei der Unterbringung von Fremdarbeitern ihre Nationalsitten womöglich berücksichtigt werden. Dasselbe galt auch von der Verpflegung, welche durch Ministerialvorschriften strenger geregelt werden sollte. Mit denjenigen, die sich durch Nahrungsdiebstähle an Fremden bereicherten, beabsichtigten die Nazis ebenso zu verfahren, als ob sie eine ähnliche Tat an deutschen Leuten begangen hätten. Jeder Fremdarbeiter sollte Anspruch auf eine ärztliche Behandlung — auch im Krankenhaus — haben, eine schwangere Frau auf einen Platz in der Gebäranstalt usw. Die Nazis vergassen nicht einmal auf „eine angenehme Verbringung der Freizeit“, sie bewilligten Betrieben von Sport, Kinobesuche und Ausgänge auch für sowjetische Arbeiter.

Man kann sagen, dass die obersten Naziorgane, die sich mit der zerfallenden Wirtschaft des Reiches keinen Rat mehr wussten, alle diese Vorschriften in die Tat umsetzen wollten und drohten allen, welche sie nicht befolgen würden, mit strengen Strafen. „Diese Hauptmerkmale haben alle zuständigen Organe streng zu beachten. Es muss bemerkt werden, dass alle Übertretungen dieser Grunderfordernisse die deutsche Kriegswirtschaft und dadurch indirekt auch die Front schädigen und als Hilfe dem Feinde beurteilt werden könnten.“

Die angeführten Veränderungen in der Denkweise der obersten Stellen des Nazireiches und ihre Konkretisierung in den neuen Vorschriften über die Behandlung von Fremdarbeitern wurden durch die äusserst ungünstige Situation an den Fronten und in der Kriegsindustrie erzwungen. Die leitenden Kreise des Dritten Reiches wollten um jeden Preis den Zeitpunkt eines Endes aufschieben. Schliesslich führte von den Vorschriften der obersten Stellen zu ihrer Verwirklichung bei den unteren Stellen auch im Naziregime, welches mit seiner Genauigkeit und Disziplin prahlte, ein recht langer Weg; dies um so mehr, wie das Kriegsende nahte.

So wurden von den angeführten Vorschriften nur einige formelle Angelegenheiten realisiert. Eine davon war z. B. eine neue Bezeichnung der Sowjetbürger. Das frühere Dreieck mit „Ost“ wurde als erniedrigend angesehen und auch die ovale Bezeichnung am linken Arm mit verschiedenen Symbolen ersetzt, die die rus-

sische, ukrainische und weissrussische Nationalität kenzeichneten.<sup>78</sup> Für die Angehörigen der kaukasischen Völker, für die Kalmücken, Tataren, Turkmenen wurden schrittweise Fremdenpässe ausgegeben, womit sie aus den Reihen der sog. Ostarbeiter ausgenommen wurden. Diese Aktion wurde jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Dieselbe Stellung erhielten auch die Littauer, Letten und Esten. Auch qualifizierte Ostarbeiter konnten aus den allgemeinen Bestimmungen ausgenommen werden.<sup>79</sup> Keine von diesen beantragten und eigentlich schon angeordneten Aktionen wurde zu Ende geführt, wenigstens nicht in allen Konsequenzen. Die Nazis waren nicht mehr imstande, sie durchzuführen und die Sowjetbürger hatten in ihrer überwältigenden Mehrheit kein Interesse daran, den Nazis bei dem Versuch um die nationale Auseinandertrennung behilflich zu sein.

Auch die Frage einer einheitlichen Versorgung wurde nicht so gelöst, wie vorgesehen wurde. Eine neue Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bestimmte im wesentlichen zwei Arten der Lagerversorgung:

1. für die sog. Ostarbeiter und sämtlichen Kriegsgefangenen und
2. für alle andere Fremdarbeiter im Reich.<sup>80</sup>

Die erhöhten Lebensmittelzuteilungen mussten sich die Sowjetbürger im Reich „verdienen“; zu diesem Zweck teilten sie die Nazis in drei Kategorien auf. Die Arbeiter ersten Grades mussten besser als die deutschen Arbeiter arbeiten und wenn sie schön folgten, konnten sie eine erhöhte Lebensmittelzuteilung bekommen. In die Gruppe zweiten Grades reichten sie diejenigen Arbeiter ein, welche 90—100 % der Leistung eines deutschen Arbeiters erreichten; auch ihnen wurde die Verpflegung teilweise aufgebessert. Endlich gehörten diejenigen, welche nicht einmal 90 % der Leistung eines deutschen Arbeiters erreichten, der Gruppe dritten Grades an und ihnen wurde auch ein Teil der normalen Brotzuteilung strafweise entzogen. Als Strafe konnte ihnen auch ihre Lebensmittelzuteilung bis um die Hälfte gekürzt werden. Dazu wäre vielleicht nur hinzuzufügen, dass die Beschwerden über schwache Leistungen der Sowjetbürger keineswegs weniger zahlreich wurden, so dass der grösste Teil von ihnen praktisch lieber den Weg in die Kategorie dritten Grades wählte, anstatt der Naziwirtschaft zu helfen.<sup>81</sup>

Auf die Sowjetbürger wirkten nicht einmal die Bestechungsversuche der nazistischen Unternehmern; diese begannen ihnen als Prämien für gute Leistungen Zigaretten und Bier zu versprechen.<sup>82</sup> Ein williger Ostarbeiter konnte bis zu 1 Liter Bier und 2 Zigaretten bekommen. Die deutschen Meister sollten sich Notizen über die Arbeit einzelner sowjetischer Arbeiter machen und sie immer Ende der Woche für Prämien beantragen. Eine Prämie konnte nur derjenige bekommen, welcher die Norm eines deutschen Arbeiters wenigstens mit 80 % erfüllt hatte. Das ist gleichzeitig ein Beweis dafür, wie wenige Ostarbeiter auf Grund ihrer vorherigen Leistungsqualifikation in die Kategorien ersten und zweiten Grades gelangt sind.

Die Brankauer Eisenwerke, in der man die Arbeit der sowjetischen Arbeiter

sicher als schwer beurteilen muss, legen ein Zeugnis von der Lebensmittelzuteilungen ab, welche ein sog. Ostarbeiter wöchentlich bekommen hat.

2300 g Brot, 210 g griffiges Mehl, 250 g Fleisch, 130 g Fett, 3000 g Kartoffeln, 16 500 g Rübe, 1125 g Gemüse, 175 g Sauerkraut, 70 g Zucker, 15 g Tee-Ersatz, 175 g Salz, 150 g Genussmittelsorten war das um viel weniger als in den Vorjahren. Dies ist auch ein Beweis dafür, dass die Ortsfunktionäre die Anordnungen der obersten Reichsorgane nicht berücksichtigen konnten oder wollten.

Wir könnten ungezählte solche Beweise finden. Wenigstens noch einen aus dem Lebenskreis der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter. Davon legt ein leitender Funktionär der NSDAP in Liberec (Reichenberg) ein Zeugnis ab, der einige Gefangenenlager in dem sog. Sudetenland kontrollierte.<sup>83</sup> Er musste zugeben, dass in den meisten Lagern nicht einmal die primitivsten Unterkunfts- und Verpflegungsbedingungen erfüllt sind. Die Leute schliefen auf verfaultem Stroh oder auf nackter Erde, die Grossgüter kümmerten sich um die Verpflegung nicht. Entweder existiert ein absolutes Ausgangsverbot und niemand darf sich aus den Unterkunftsräumen entfernen — dies betraf namentlich die sowjetischen Arbeiter — oder waren die Fremdarbeiter anderswo sich selbst überlassen, ohne irgendeine Kontrolle. Der NSDAP-Funktionär konstatiert, dass „wenn nicht demnächst eine Veränderung eintritt, wird dies katastrophale Folgen haben“.

Es halfen nicht einmal neue Beschlüsse der Nazipartei über die Beaufsichtigung von Fremdarbeitern durch ausgewählte Funktionäre, welche im Januar 1944 erschienen.

Die Nazis hatten begreiflicherweise viel grössere Sorgen mit den Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen, als es in dieser Studie gezeigt werden konnte; z. B. mit Widerstandstätigkeit, der propagandistischen Arbeit usw. müsste sich eine selbständige Arbeit befassen. Das Kriegsende fand die Naziorganisation, welcher die Besorgung von Sachen der ausländischen Arbeitskräfte im Reiche oblag, im Zustand vollständiger Auflösung vor. Sie war kaum imstande die Transporte aus dem Osten, wo die sowjetische Armee unaufhaltsam vordrang, zu organisieren. Die Zahl der fremden Arbeitskräfte wuchs nicht mehr an, im Gegenteil ging sie infolge der Massenflucht immer mehr zurück. Der vorgesehene Wandel der NS-Nationalitätenpolitik gegenüber den Fremdarbeiten im Reich erlitt in den letzten Kriegsjahren ein volles Fiasko.

Zum Schluss möchten die Autoren den Leser erneut darauf aufmerksam machen, dass es sich ihnen keineswegs um eine Schilderung des Lebens der Kriegsgefangenen im vollen Umfange gehandelt hat. Die Studie hat sich die Aufgabe gestellt, ein Bild offizieller Nationalitätenpolitik der Nazis gegenüber dieser Personen im Reich zu liefern und zwar auf Grund der erhaltenen Dokumente nazistischer Herkunft. Es handelt sich daher um eine Teilstudie eines ganzen reichhaltigen Fragenkreises, welcher aufeinanderfolgend zu lösen sein wird.

Die Studie hat versucht, die Nationalitätenpolitik der Nazis gegenüber den Fremdarbeitern vieler europäischer Nationalitäten zu zeigen, soweit diese in die Industrie oder Landwirtschaft des Reiches eingegliedert waren. Sie hat sich z. B. nicht mit der Ausrottungspolitik gegen die sowjetischen und anderen Kriegsgefangenen in den Konzentrationslagern, mit den an diesen Leuten begangenen Bestialitäten usw. befasst.

Die Nationalitätenpolitik der Nazis war ein untrennbarer Teil der verwerflichen Rassentheorie des Faschismus. Soweit es sich um die Nationalitätenpolitik gegenüber den im Reiche zwangsweise arbeitenden Ausländern handelte, machte sie im Verlaufe des Krieges eine ganze Reihe der durch die jeweilige Situation an den Fronten und in der Kriegsindustrie erzwungene Veränderungen und Variationen durch. Diese Veränderungen bedeuteten keineswegs qualitative Umwälzungen, sondern es handelte sich um ein Lavieren der Nazis.

Ein Zünglein an der Wage der NS-Denkweise über die Nationalitäten waren die sowjetischen Kriegsgefangenen und die im Reich arbeitseingesetzten Sowjetbürger. Die Angehörigen der Sowjetvölker gemeinsam mit den Polen verspürten die brutalsten Eingriffe der nazistischen Nationalitätenpolitik an ihrem eigenen Leib. Der Faschismus beabsichtigte alle slawischen Völker zu liquidieren oder umzusiedeln, doch in der damaligen Situation im Reich machte er z. B. gegenüber den Tschechen und Südslawen eine mildere Politik; einerseits benötigte er sie als Arbeitskräfte, andererseits hielt er sie als Angehörige kleiner Völker nicht für gefährlich und endlich auch deshalb, weil die verräterischen Regierungen ihrer Länder zeitweilige Verbündete Hitlerdeutschlands wurden. Deshalb hatten die Sowjetbürger und die Polen die ganze Härte der antislawischen Nationalitäten- und Rassenpolitik zu tragen. Die Sowjets galten gleichzeitig als die gefährlichsten politischen Gegner des Faschismus.

Wenn auch die Angehörigen keiner Nationalität im Reich ein leichtes Leben hatten, hielten doch die Nazis an ihrer ausgekünstelten Leiter der Nationalitätengruppen fest und verhielten sich ihnen gegenüber sehr unterschiedlich. Der Unterschied zwischen der Stellung der sowjetischen und der westlichen Gefangenen war augenfällig. Im ganzen und grossen kamen auf die gleiche Stufe mit den sowjetischen Kriegsgefangenen die sowjetischen und polnischen im Reich zwangsweise arbeitseingesetzten Bürger. Eine viel bessere, auch die materiellen Vorteile mit sich bringende Stellung — insbesondere bezüglich der persönlichen Freiheit — hatten die Fremdarbeiter anderer Nationalitäten.

Die Studie zeigt, dass die Nazis spezielle Richtlinien ausgearbeitet haben, von denen eine unterschiedliche Behandlung jeder grösseren Volksgruppe abhing, die sich im Reiche aufhielt. Sie waren z. B. bestrebt, die Angehörigen der UdSSR in nationaler Beziehung dadurch zu zersetzen, dass sie auf gewisse Art und Weise die Bürger des Baltikums und andere nichtrussische Nationalitäten begünstigten. Sie bemühten sich gleichzeitig auch die rassischen Gesichtspunkte zur Geltung zu

bringen und zum Schluss suchten sie rassistisch entsprechende Personen auch unter den Angehörigen der UdSSR heraus.

Mit wachsenden Misserfolgen an der Front versuchten die obersten Naziorgane auch dadurch die Kriegswirtschaft zu retten und die Niederlage aufzuschieben, dass sie am Kriegsende das Verhalten gegenüber allen Ausländern vereinheitlichen wollten. Sie beabsichtigten ihre Verpflegung, Unterbringung und die allgemeinen Bedingungen ihrer Behandlung zu regeln, denn dies alles stand bis jetzt unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Nationalitätenpolitik und wies ausdrückliche Unterschiede auf. Den Nazis gelang es nicht, diesen erzwungenen Wandel der Nationalitätenpolitik zu verwirklichen und ihre Bestrebungen brachen im wahrsten Sinne des Wortes zusammen.

Die NS-Nationalitätenpolitik war kein Selbstzweck. Im Gegenteil trug sie entsprechend den gegebenen Möglichkeiten dazu bei, die unmenschlichen Ziele des Faschismus zu verwirklichen. Heute gelingt es nicht mehr ziffermässig festzustellen, wie viele Menschenleben aus den Reihen der Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter daraufgezählt haben, wie viele von ihnen nicht mehr in ihre Heimat zurückgekommen, wie viele in den Konzentrations-, Erziehungs-, Straf- oder anderen Lagern umgekommen, und wie viele an Erschöpfung oder auf eine andere Weise gestorben sind. Die meisten Opfer gab es unter den Bürgern der UdSSR und Polens. Die NS-Nationalitätenpolitik konnte ihren Verfechtern keinen Erfolg bringen. Die Tragik liegt jedoch darin, dass sie dennoch Hunderttausende von Menschenleben gefordert hat.

Den Nazis gelang es begreiflicherweise nicht, aus den im Reich eingesetzten Fremdarbeitern einen einheitlichen Block gegen den Kommunismus zu bilden, wie sie davon noch i. J. 1943 und 1944 träumten. Im Gegenteil stiftete die überwältigende Mehrheit der fremden Bürger ohne Unterschied der Nationalität den Gedanken der Solidarität und bildete aus sich heraus eine grosse, für die Naziwirtschaft äusserst gefährliche Kraft im Rücken des Feindes und machte sich um den Endsieg in einem Masse verdient, das bis jetzt nicht genügend gewürdigt wurde; in dieser internationalen Kraft fehlte es auch nicht an redlichen deutschen Bürgern — mit den Kommunisten an der Spitze. Das ist wiederum ein positives, wenn auch ungewolltes Ergebnis der NS-Nationalitätenpolitik, welches nach einer ausführlichen, selbständigen Bearbeitung ruft.

*Übersetzt von Rudolf Merta*

#### ANMERKUNGEN

<sup>1a</sup> Helmut Heiber, Der Generalplan Ost, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1958, Nr. 3, S. 281—326. Auch Cz. Madajczyk, Generalplan Ost, Przegląd Zachodni 1961, Nr. 3—4, S. 66—103.

<sup>1</sup> Ein typisches Bild des Naziversuches um Entnationalisierung ist das Beispiel der tschechischen Einwohner in dem sg. Sudetenland. Vergl. den Artikel von Z. Konečný und Fr. Mainuš, Die faschistische „Kulturpolitik“ gegen die tschechischen Einwohner des okkupierten tschechoslowakischen Grenzgebietes zur Zeit des zweiten Weltkrieges. Im Druck in Leipzig.

- <sup>2</sup> Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 30, Nürnberg 1947, Dok. 2520-PS, BW S. 197. Die siddliche Aussage von Edward L. Deuse v. 1. XI. 1945.
- <sup>3</sup> Die Grundsätze dieser Politik sind in der Broschüre von Egon Leuschner „Nationalsozialistische Fremdvolkspolitik“, publiziert im Kriege nur „Für den Dienstgebrauch“, zusammengefasst. E. Leuschner arbeitete als Reichsschulungsbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes des NSDAP. Sämtliche folgende Zitationen in dieser Frage sind seiner Broschüre entnommen.
- <sup>4</sup> Ebenda S. 4.
- <sup>5</sup> Ebenda S. 31—32.
- <sup>6</sup> Ebenda S. 26.
- <sup>7</sup> Ebenda S. 29.
- <sup>8</sup> Vgl. das Verzeichnis der Erklärungen des Hauptanklägers der UdSSR J. V. Pokrovkij beim Nürnberger Prozess. Njurimbergskij process, Tom. 3, Moskau 1958, s. 7.
- <sup>9</sup> Staatsarchiv (weiter StA) Litoměřice, Landrat Chomutov, Gend. II, B 1—4, J. 1940.
- <sup>10</sup> StA Opava, Landrat Krnov, HO 604/1, z. 723. Bekanntmachung für die Arbeitgeber der Kriegsgefangenen v. 22. 2. 1940.
- <sup>11</sup> Ebenda.
- <sup>12</sup> StA Kadaň, Regierungspräsident Karlovy Vary 1456 IIIa 6. Ministerialerlass v. 3. 4. 1940.
- <sup>13</sup> Ebenda, Landrat Mariánské Lázně, v. 7. 6. 1940.
- <sup>14</sup> Ebenda.
- <sup>15</sup> StA Litoměřice, Landrat Ústí n. L. KO-061/10. Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin 22. 4. 1941.
- <sup>16</sup> Ebenda, Landrat Chomutov, Gend II B 1—4, Bystrice 1. 1. 1941.
- <sup>17</sup> StA Opava, Landrat Opava, HO 600—327, Opava 17. 6. 1940.
- <sup>18</sup> Der Prozess, Bd. 27, Dok. 1199, S. 63. Geheimschrift von Kr. Kruhl, v. 4. 7. 41.
- <sup>19</sup> Ebenda, Bd. 26, Dok. 502—PS. S. 111. Geheime Anweisung vom Amt IV. v. 17. 7. 1941 über die Ausschliessung kommunistischer Funktionäre, Juden u. a. Gefang. zwecks der Sonderbehandlung.
- <sup>20</sup> Njurimbergskij process III, S. 11.
- <sup>21</sup> StA Kadaň, Regierungspräsident K. Vary, 466 u. 6. OKH 62 f VA Ag VIII/V. Berlin, 6. 8. 1941. Erlass betreffend die Verpflegung sowjetischer Gefangenen.
- <sup>22</sup> Ebenda. Erlass des Reichsministers für Ernährung, Berlin 11. 10. 1941.
- <sup>23</sup> StA Opava, Landrat Opava, WL-101/8-1210. Der Regierungspräsident in Opava erliess am 11. 9. 1941 Richtlinien an alle Landräten und Polizeibehörden betreffend den Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen.
- <sup>24</sup> Der Prozess, Bd. 27, Dok. 1193-PS. S. 56. Goerings Richtlinien, v. 7. 11. 1941.
- <sup>25</sup> StA Liberec Reichsstathalterei, K. 79, Sign 1a OKW Berlin, 18. 12. 1941. Erlass betreffend Erhaltung der Arbeitskraft der sowjetischen Gefangenen.
- <sup>26</sup> StA Kadaň, Regierungspräsident, K. Vary 866-VII-16, OKW Berlin, 14. 10. 1941.
- <sup>27</sup> Der Prozess, Bd. 27, Dok. 1519-PS, S. 273. Geheimschreiben Bormanns v. 30. 9. 1941 als Ergänzung des Geheimerlasses OKW v. 8. 9. 1941 über die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen.
- <sup>28</sup> StA Litoměřice, Landrat Chomutov, Gend. II B 1—4, Bystřice, 21. 10. 1941.
- <sup>29</sup> StA Kadaň, Regierungspräsident K. Vary, 1456 IIIa 6.
- <sup>30</sup> StA Litoměřice, Landrat Ústí n. L., Pol. 302, Z. 798. Gestapo in Liberec 7. 11. 1941. Allen Regierungspräsidenten des sg. Sudetenlandes und Gestapodienststellen.
- <sup>31</sup> Ebenda, Ústí 14. 11. 1941. Allen Bürgermeistern des Landrates.
- <sup>32</sup> Der Prozess, Bd. 27, Dok. 1739-PS, S. 584. Rede des Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz bei der Gauleitersitzung v. 5. u. 6. 2. 1942.
- <sup>33</sup> Ebenda, Bd. 27, Dok. 1296-PS, S. 115. Streng geheimer Bericht Sauckels an Hitler u. Goering v. 27. 7. 1942 über den Einsatz fremder Arbeitskräfte.
- <sup>34</sup> Ebenda, Dok. 1739-PS, S. 373. Geheime Übersicht der Einteilung von fremden Arbeitskräften in der deutschen Wirtschaft, Stand von 30. 11. 1942.
- <sup>35</sup> StA Litoměřice, Landrat Ústí n. L., Pol. 302, Z. 798. Vgl. z. B. Verordnung Stalag IV C in Bystrice v. Jänner 1942.
- <sup>36</sup> StA Kadaň, Regierungspräsident 466 a 6. Erlass des Landesernährungsamtes für das sog. Sudetenland. Liberec, 28. 2. 1942.
- <sup>37</sup> Ebenda. Liberec, 2. 3. 1942.
- <sup>38</sup> StA Litoměřice, Landrat Zatec, K. 994, Auszug aus einer Zuschrift des Reichsinnenministers, Berlin, 15. 7. 1942.
- <sup>39</sup> StA Kadaň, Regierungspräsident K. Vary 466 a 6. Verordnung d. OKW Berlin 27. 2. 1942. Brotversorgung der sowjetischen Kriegsgefangenen.

- 40 Ebenda, Erlass des Ernährungsministeriums v. 6. 10. 1942.
- 41 StA Opava, Landrat Opava WL — 101/8 — 1210, Breslau 2. 6. 1942.
- 42 StA Kadaň, Landrat Aš, Abschrift der Zuschrift d. OKW, Berlin 20. 7. 1942.
- 43 Betriebsarchiv der Brankauer Eisenwerks. Zuschrift des Rüstungskommandos Katowitz v. 3. 6. 1942 über die französischen Gefangenen.
- 44 Ebenda.
- 45 Vgl. anm. No. 40.
- 46 StA Litoměřice, Landrat Ústí n. L. KO-061/10. Erlass des Reichsernährungsministeriums v. 4. 5. 1942.
- 47 Der Prozess, Bd. 25, Dok. 084-PS, S. 161, Bericht v. 30. 9. 1942.
- 48 Ebenda.
- 49 StA Litoměřice, Landrat Ústí n. L., Pol. 302, Berlin, 15. 7. 1942.
- 50 StA Třeboň. Nové Hradý, Land. - archiv. Zuschrift an die Grossgutverwaltung Rožmberk. Gratsen, 10. 8. 1942.
- 51 Ebenda, Sauckels Erlass, Berlin 29. 9. 1942.
- 52 Der Prozess, Bd. 31, Dok. 3040-PS, S. 500. Himmlers Erlass vom 20. 2. 1942.
- 53 StA Opava, Landrat Opava, Pol. 301—645, Berlin 20. 2. 1942. Einsatz der Arbeitskräfte aus d. Osten.
- 54 Ebenda.
- 55 Ebenda. Erläss v. 9. 4. 1942.
- 56 Der Prozess, Bd. 25, Dok. 016-PS, S. 55. Sauckels Programm v. 20. 4. 1942.
- 57 StA Opava, Landrat Opava, Pol. 301—645, Erlass des Reichsführers SS, Berlin, 10. 9. 1942.
- 58 Der Prozess, Bd. 25, Dok. 025-PS, S. 83, Ergebnisse einer Beratung bei Sauckel in Berlin am 3. 9. 1942.
- 59 StA Opava, Landrat Opava, Pol. 301—645, Streng geheime Verordnung über den Partei-einsatz bei der Bewachung der fremden Arbeiter im Reich v. 5. 9. 1942.
- 60 Ebenda, Strenggeheimer Erlass der Gestapo in Opava v. 23. 10. 1942.
- 61 StA Liberec, Landrat Jablonné, Pol. X, 154/6/4/1. Gesamtvorschriften der Gestapo in Li-berec v. 17. 11. 1942.
- 62 Der Prozess, Bd. 25, Dok. 025-PS, S. 83, Vgl. Anm. 58.
- 63 Ebenda, Bd. 26, Dok. 407-PS, S. 12. Sauckels Schreiben an Hitler.
- 64 StA Kadaň, Regierungspräsident Karlovy Vary 466 a 6. Zuteilungentabelle für die Kriegs-gefangenen v. 19. 4. 1944.
- 65 Der Prozess, Bd. 26, Dok. 656 — PS, S. 203. Gehcimrundsreiben Bormanns v. 29. 1. 1943 über die Strafen für die Kriegsgefangenen.
- 66 Ebenda. Bd. 27, Dok. 1514 - PS, S. 261. Soest, 27. 7. 1944. Geheime Mitteilung des Kom-mandanten für die Kriegsgefangenen.
- 67 Ebenda, Bd. 25, Dok. 228-PS, S. 306. Bormanns Rundschreiben v. 25. 11. 1943.
- 68 Ebenda, Bd. 27, Dok. 1515, S. 261. Wehrkreiskommando VI, Soest, 1. 6. 1944.
- 69 StA Kadaň, Landrat Aš. Zuschrift d. OKW. Berlin, 22. 2. 1943.
- 70 StA Litoměřice, Landrat Chomutov, Gend. II B 1—4, Statut Bystřice, 10. 8. 1943, StA Opava, Landrat Opava, WL-101-8-1210. Gestapo Opava, 2. 11. 1943.
- 71 StA Litoměřice, Landrat Chomutov, Gend. II B. 1—4. Gestapo Liberec, 5. 10. 1943.
- 72 StA Litoměřice, SUBAG Z 35. Most, 20. 3. 1945. An das Arbeitsamt in Chomutov.
- 73 StA Opava, Landrat Opava, Pol. 301—645, Gestapo Opava, 22. 1. 43.
- 74 Ebenda, 8. 2. 1943. Behandlung der Arbeitenden aus dem alten Sowjetgebiet.
- 75 Ebenda. Reichsinnenministerium, Berlin 8. 3. 1940.
- 76 Der Prozess, Bd. 25, Dok. 315-PS, S. 346. Protokoll des Reichsernährungsministers v. 12. 3. 1943 über die Beratung v. 10. 3. im Reichspropagandaministerium in Sachen der Behand-lung der fremden Arbeiter.
- 77 StA Litoměřice, Landrat Chomutov, Gend. II B 1—4. Merkblatt v. 15. 4. 1943.
- 78 Ebenda. Polizeiverordnung über die Bezeichnung der Ostarbeiter v. 19. 6. 1944.
- 79 Ebenda. Polizeiverordnung über die Bezeichnung der Ostarbeiter v. 19. 6. 1944.
- 80 Ebenda. Kaltenbruners Verordnung v. 15. 7. 1944.
- 80 StA Kadaň, Regierungspräsident 466 a 6. Erlass des Ernährungsministers v. 22. 10. 1944. Neue Regelung der Ostarbeiterversorgung.
- 81 StA Litoměřice, Landrat Chomutov, Gend II, B 1—4, Innenministerialellass, Berlin 27. 12. 1944. Behandlung der Ostarbeiter.
- 82 Betriebsarchiv der Brankauer Eisenwerke. Zuschrift v. 3. 2. 1944.
- 83 StA Liberec, Reichsstatthalter, K. 79 sign. 1a, med. Liberec, 12. 8. 1944.
- 84 StA Opava, Landrat Opava, Pol. 301—645. Gestapo Opava, 29. 1. 1944.

## NÁRODNOSTNÍ POLITIKA NACISTŮ VŮČI VÁLEČNÝM ZAJATCŮM A ZAHRANIČNÍM DĚLNÍKŮM.

Studie se pokouší sledovat národnostní politiku nacistů, uplatňovanou vůči zahraničním dělníkům mnoha evropských národností a válečným zajatcům, pokud tito byli začleněni do průmyslu nebo zemědělství v nacistickém Německu. Činí tak úmyslně na základě oficiálních archivních pramenů různých nacistických orgánů, které se zachovaly převážně v našich státních či podnikových archívech.

Nacistická politika v ohledu národnostním byla nedílnou součástí zvrhlé rasové teorie fašismu, všemi způsoby ji podporovala a pomáhala plnit její cíle. Pokud šlo o národnostní politiku nacistů vůči cizincům na nucených pracích v říši, doznala v průběhu války řadu změn a variací, vynucených situací na frontách a ve válečné výrobě. Tyto změny neznamenal nikdy kvalitativní zvraty, šlo o pouhé taktizování vůči oněm lidem. Jakýmsi jazýčkem na váhách národnostního postupu nacistů byli sovětsí váleční zajatci a sovětsí občané nasazení na práce v říši. Příslušníci sovětských národů společně s Poláky pocítovali na sobě nejbrutálnější zásahy národnostní nacistické politiky. Fašismus měl ve svém plánu likvidaci nebo přesídlení všech slovanských národů, ale současná situace ho nutila uplatňovat např. vůči Čechům a jihoevropským národům mírnější politiku; jednak je potřeboval jako pracovní síly, jednak je jako příslušníky malých národů nepovažoval za tak nebezpečné a konečně také proto, že zrádcovské vlády těchto zemí se staly dočasnými spojenci hitlerovského Německa. Proto veškeru tíhu protislovanské národnostní politiky nesli na sobě sovětsí občané a Poláci; sověti současně jako nejnebezpečnější političtí nepřátelé fašismu.

I když příslušníci žádné z národností neměli v říši snadný život, přece zásadně je nutno říci, že nacisté dodržovali svůj vykonstruovaný žebříček národnostních skupin, k nimž se chovali různým způsobem. Byl markantní rozdíl mezi postavením sovětských zajatců a zajatců západních zemí. Zhruba na roveň sovětským válečným zajatcům byli postaveni i sovětsí a polští občané, nasazení na nucené práce v říši. O něco lepší postavení, zejména pokud šlo o osobní svobody, přinášející s sebou i materiální výhody, měli cizí dělníci jiných národností.

Studie ukazuje, jak si nacisté vypracovali speciální směrnice, jimiž řídili zacházení takřka s každou větší národností. Usílovali národnostně rozleptat příslušníky Sovětského svazu tím, že jistým způsobem privilegovali občany Pobaltí i ostatní neruské národnosti. Současně uplatňovali i rasová hlediska a hledali nakonec rasově vyhovující jedince i mezi příslušníky SSSR.

S rostoucími neúspěchy na frontě pokusily se nejvyšší nacistické orgány zachránit válečné hospodářství a oddálit porážku také tím způsobem, že chtěly koncem války sjednotit zacházení se všemi cizinci v říši. Hodlaly ujednotit jejich stravování, podmínky ubytování, životní a pracovní podmínky vůbec. Nacistům se tuto vynucenou změnu v národnostní politice nepodařilo uskutečnit, jejich úsilí v tom směru doslova zkrachovalo.

Nacistická národnostní politika nebyla samoúčelná, naopak podle daných možností pomáhala uskutečňovat drastické a naprosto nelidské cíle fašismu. Dnes už se nepodaří vyčíslit, kolik lidských životů z řad válečných zajatců a cizích civilních pracovníků v říši na ni doplatilo, kolik se jich nevrátilo do svých domovů. Kolik jich zahynulo v koncentračních táborech, výchovných, trestních či jiných táborech, kolik jich zemřelo vyčerpáním, hladem a jinými způsoby. Nacistická národnostní politika nemohla přinést svým obhájcům a šířitelům úspěch. Tragedie je však v tom, že si vyžádala statisíce lidských životů. Nacistům se nepodařilo vytvořit z cizinců v říši jednotný blok proti komunismu, jak o tom snili ještě koncem války. Naopak zdrcující většina cizích občanů vytvořila ze sebe velikou sílu v týlu nepřítele, krajně nebezpečnou pro nacistické hospodářství a zasloužila se o konečné vítězství nad fašismem měrou, jež dosud nebyla řádně zhodnocena; v této mezinárodní síle nechyběli ani poctiví němečtí občané v čele s komunisty.